Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 50 Pf., bei lokalen Anzeigen 40 Pfg. Reklamezeile 2.00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schudeis, Kamen.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der aufliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 5.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 166 (1. Blatt) **Dienstag, den 19. Juli 1921** **49. Jahrgang**

Polen mobilisiert.

(TU) Das polnische Amtsblatt verordnete für die polnischen Grenzbezirke im Osten die Aushebung der Jahrgänge 1885 und 1895.

Die Elbinger Ztg. meldet, daß eine französisch-polnische Artilleristen-Ingenieurkommission die ehemaligen deutschen Festungen an der Warthe- und Weichselknie bereist und ihre Modernisierung überprüft. Zunächst sollen Posen und Thorn und später auch Culm und Graudenz mit neuen, den Kriegserfahrungen entsprechenden Anlagen und Armierungen versehen werden. Erwogen wird die Anlegung von Sperrforts längs der ganzen deutsch-polnischen Grenze.

Ein neuer Vorschlag für Oberschlesien.

(TU) Das französische Blatt „Progres civique" veröffentlicht einen interessanten Bericht des Generalsekretärs der Confederation generale du travail, Jouhaux, über die Erlebnisse der Kommission, die vom internationalen Gewerkschaftsbund nach Oberschlesien geschickt wurde. Jouhaux stellte fest, daß das industrielle Revier Oberschlesiens als ein einheitliches Ganzes anzusehen ist und daß es unmöglich ist, das Gebiet zu teilen, ohne seiner Produktivität zu schaden. Die Teilung nach rein nationalistischen Gesichtspunkten ist undurchführbar, die nationalistischen Thesen sind auf beiden Seiten anfechtbar, weil sie Wahres mit Falschem vermischen. Das Beste wäre, schließt Jouhaux, der anscheinend die Meinung der ganzen Delegation vertritt, Oberschlesien die Autonomie, unter der Kontrolle des Völkerbundes, und die offene Tür nach beiden Seiten hin zu gewähren.

Französische Forderungen für Oberschlesien.

In Berlin besuchte Sonntag nachmittag der französische Botschafter Laurent den Außenminister Dr. Rosen, um ihm im Namen seiner Regierung Eröffnungen zu machen, in deren Anschluß der französische Botschafter an die deutsche Regierung folgende Forderungen stellte:

1. Es wird von Deutschland jede notwendige Maßregel verlangt, um die Selbstschutz- und Freikorpsorganisation zu entwaffnen, aufzulösen und von der Grenze Oberschlesiens zu entfernen.

2. Deutschland wird aufgefordert, alle notwendigen Maßregeln zu treffen, damit die Entscheidungen der alliierten Mächte und die Ausführung des Friedensvertrags in Oberschlesien keinen Widerstand finden.

3. Deutschland hat alle Maßregeln zu treffen für die schnelle Herbeischaffung von Verstärkungen, welche eventl. nach Oberschlesien gesandt werden sollen.

Der Außenminister hat bei Entgegennahme dieses Schrittes des französischen Botschafters sofort mit großem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß schon seit Wochen — und namentlich seit der sogenannten Säuberungsaktion — ähnliche und noch viel schärfere Klagen täglich und stündlich von deutscher Seite aus Oberschlesien erhoben werden. Dr. Rosen hat den französischen Botschafter auch daran erinnert, daß er schon vor Beginn der Säuberungsaktion den Zweifel des deutschen Kabinetts an ihrer Wirksamkeit unzweideutig zum Ausdruck gebracht und dessen Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß die polnischen Insurgenten nur äußerlich entwaffnet würden, in Wirklichkeit aber im Lande verbleiben und dort ihre terroristische Tätigkeit weiter ausüben würden.

Am 7. Juli hat der Außenminister ferner dem französischen Botschafter durch einen Kattowitzer Großindustriellen Mitteilungen machen lassen, durch die die Richtigkeit dieser Voraussage bestätigt wurde. Diese Mitteilungen des Kattowitzer Augenzeugen, von denen die französische Regierung Kenntnis hat, enthielten tatsächliche Angaben darüber, daß nur die regulären polnischen und ein Teil der Hallersoldaten über die Grenze abtransportiert seien, um jenseits weiter ausgebildet und zu Stammformationen für den vierten polnischen Aufstand zusammengefaßt zu werden, daß die Waffen nicht abgeliefert, sondern versteckt und, um Beschädigungen durch Nässe zu verhüten, zum Teil in eigens dazu hergestellten Zinkkisten vergraben seien, daß Plünderungen und Verschleppungen nach wie vor stattfänden und daß die Organisation der Insurgenten voll bestehen geblieben sei. Durch die Amnestie, die sogar Herrn Korfanty den Verbleib in Oberschlesien ermögliche, sei hierzu jede gewünschte Erleichterung geboten.

Nach diesen vorläufigen Erwiderungen behielt sich der Außenminister die endgültige Stellung der deutschen Regierung auf Grund eingehender Prüfung aller in der Eröffnung des französischen Botschafters enthaltenen Punkte vor.

Polen unter der Geißel der Insurgenten.

Soeben aus dem Gebiete der Provinz Posen eingetroffene Reisende haben dort folgende Feststellungen gemacht, für deren Zuverlässigkeit sie sich verbürgen. Die polnische Regierung hat die aus Oberschlesien zurückgezogenen Insurgenten in Städten der ehemaligen Provinz Posen untergebracht. In Jarotschin befinden sich z. B. ungefähr 2000 Mann, die die von Deutschland noch erbaute neue Kaserne 1 Kilometer östlich von Jarotschin bezogen haben. Diese Insurgenten brachten Geschütze, schwere und leichte Maschinengewehre, Handgranaten und Gewehre mit, außerdem führten sie eine größere Anzahl Fahrzeuge bester Qualität, sowie neue Schutz-, Roll-, Bauern- und Luxuswagen mit sich. Die Insurgenten bewegen sich in Posen ganz nach eigenem Gutdünken. Ihre Vorgesetzten haben keine Macht mehr über sie. Auf der Straße tragen sie weder Gewehre noch Seitengewehre. Die meisten sind mit Gummiknüppeln und Stahlstöcken bewaffnet. Auch in Ostrowo sind Insurgenten mit Waffen und Munition aller Art eingetroffen. Die mitgeführte Bagage besteht aus gestohlenen Gütern. Die Wagen sind mit großen Kisten geraubten deutschen Guts beladen.

Deutsche Opfer französischer Rachsucht.

(TU) Im „Quartier Foch" der Beuthener französischen Garnison spielen sich täglich geheimnisvolle Vorgänge ab, die die Aufmerksamkeit der ganzen zivilisierten Welt an sich ziehen sollten. In den dunklen Zellen dieses Quartiers Foch schmachten die 65 Opfer französischer Rachsucht, die am Tage des Zwischenfalles von französischen Alpenjägern bei der Hilfeleistung für Verwundete fast totgeschlagen und unmenschlich zugerichtet worden sind. Seit jenem Tage hat sich die Zahl der Opfer ständig vermehrt. Aus der ganzen Umgebung sind Deutsche spurlos verschwunden, von denen man später erfuhr, daß sie von den Franzosen von der Stelle weg verhaftet und in die düsteren Zellen des berüchtigten Quartiers Foch verschleppt worden sind. Von diesen Gefangenen, die nicht freigelassen werden, da ihr Aussehen und ihr körperlicher Zustand Zeugnis für die Unmenschlichkeit der Franzosen ablegen würden, sterben täglich einige. Diese Zustände, von denen ganz Beuthen spricht, haben noch keine interalliierte Behörde zum Eingreifen veranlaßt.

Maßlose Beschimpfung der Deutschen durch einen französischen General.

(TU) Bei der Beerdigung Montalegres sagte General Gracier in seiner Trauerrede, wie erst jetzt bekannt wird, u. a.: Soldaten: Ich hoffe, wir werden bald von dieser ungastlichen Stätte abfahren können. Aber bis zu diesem Augenblick bleibt Ihr Soldaten, wirkliche tapfere Soldaten Frankreichs, auch zwischen diesen rohen Bestien (brutes), zwischen denen wir zu leben gezwungen sind. Der Deutsche, immer feige und schleichend, wenn er Angst hat, aber brutal und wild, wenn er sicher ist, hat einem wilden Mörder die Waffe in die Hand gedrückt. Die deutsche Rasse hat Belgien und Nordfrankreich verwüstet und wehrlose Städte bombardiert, Frauen und Kinder getötet und Hospitalschiffe versenkt.

Zum Leipziger Urteil

schreibt die „Rheinisch-westfälische Zeitung": „Das Leipziger Urteil entspringt nur der widersinnigen Tatsache, daß heute nach langer Zeit Kriegsverhältnisse beleuchtet werden, daß man heute die Kriegsbeschuldigten nach denselben rechtlichen Grundsätzen aburteilt, die ganz anderen, nämlich friedlichen Zeiten angepaßt sind. Man denke auch daran, daß z. B. jeder Diebstahl von den Richtern anders beurteilt wird, wenn die bitterste Not den Dieb hierzu trieb. Und bitterste Not war es, die uns zum U-Bootskrieg trieb und in bitterster Not, im Kampfe für das Vaterland, fand eine jede Versenkung feindlicher Schiffe statt. Wir müssen immer wieder betonen, daß wir bei allen Kriegsmaßnahmen nur Vergeltung übten und wir hätten alle Ursache gehabt für Morde an unsern Kriegern.

Der Krieg zur See hat durch das Verhalten der Engländer eine ganz besondere Schärfe angenommen. Für die Beurteilung der von England geforderten Kriegsbeschuldigten-Prozesse und das Verständnis der Gefühls- und Denkweise jener Kampfzeit muß man sich der Greueltaten erinnern, deren sich englische Seeleute offen rühmen durften und wofür ihnen nicht Tadel, sondern die höchste Anerkennung der Nation zuteil wurde. So berichtete die Times im August 1918: „Als der englische Handelsdampfer (in Wirklichkeit eine U-Bootfalle) vom deutschen U-Boot angehalten wurde, verließ die Besatzung in den Rettungsbooten das Schiff; nur eine Frau mit einem Kinde auf dem Arme lief auf dem Verdeck hin und her. Auf Befragen erhielt das U-Boot die Antwort, daß die Frau verrückt geworden und das Schiff nicht verlassen wolle. Als das U-Boot nun längsseits ging, stürzte die Frau herbei, schleuderte ihr „Kind" durch die offene Luke des Kommandoturmes und sprang auf der anderen Seite über Bord. Dem U-Boot war der Boden zersprengt und die „Frau" erhielt das Viktoriakreuz, die höchste englische Kriegsauszeichnung durch den König im Buckingham-Palast. — Bei einer anderen Gelegenheit, als das U-Boot des Kapitänleutnants Roehr in der Nähe zweier Rettungsboote tauchen mußte, wurden ihm von diesen Booten eines scheinbar harmlosen Handelsdampfers, der in der Tat eine U-Bootfalle war, auf 20 Meter Tiefe zwei Wasserbomben nachgesandt.

Wir aber müssen unsere U-Bootsleute zu härtesten Strafen verurteilen, die sich in Notwehr dem möglichen Angriff andringender Rettungsboote erwehrten. Nicht gering ist die Zahl unserer U-Boote, die schon zu Beginn des U-Bootkrieges bei Rettungsarbeiten heimtückischen Feuerüberfällen aus versteckten Geschützen oder dem Rammstoß der zur Aufnahme der geretteten Besatzung herbeigerufenen Fischdampfer zum Opfer fielen. Keiner, der selbst vor dem Feind gestanden hat, wird selbst grausame Maßnahmen verurteilen, wenn sie dazu dienten, das Leben der eigenen Truppe zu erhalten. Wir stellen den englischen Menschenverlusten durch U-Boote in einer Ziffer von 14 661 die Ziffer nach der Denkschrift des deutschen Reichsgesundheitsamtes vom Dezember 1918 gegenüber, die nicht weniger als 763 000 den unmittelbaren Folgen der englischen Hungerblockade erlegenen Deutsche — Kinder, Frauen — angibt. Diese Menschen waren in Deutschland eingeschlossen und daher den Wirkungen der Hungerblockade schutzlos preisgegeben.

Die Achtung vor unseren Seeleuten und unserer einstigen Marine kann dem Deutschen dieser auf englischer Willkür beruhende Prozeß nicht nehmen. Ein Engländer selbst, der bekannte Marineschriftsteller Archibald Hurd, äußerte sich während der Kriegszeit: „Offiziere und Mannschaften der deutschen Schiffe, gleichgültig, ob sie planmäßigen oder überplanmäßigen Seestreitkräften angehörten, bezeugten hohe Achtung vor den Gesetzen der Menschlichkeit und benahmen sich gegen Passagiere und Besatzung höflich und zuvorkommend, eine Tatsache, die im Hinblick auf spätere Kriegsereignisse ganz besonderer Betonung bedarf."

Die englische Presse zum Leipziger Urteil.

(TU) Nachdem die englischen Blätter während der Leipziger Verhandlungen Zurückhaltung geübt und auf Wunsch des Generalstaatsanwalts den Gang der Verhandlungen nicht gestört haben, liegen heute die ersten Stimmen zu dem am Sonnabend gefällten Urteil gegen die U-Bootoffiziere Boldt und Dithmar vor. „Daily Chronicle" erkennt die Unparteilichkeit der Beweisaufnahme an. Auch die Tatsache der Verurteilung zu vier Jahren Gefängnis sei bedeutungsvoll, wenn auch das Urteil leichter ausgefallen sei, als man erwartet hätte. Sogar „Daily Mail", die das Urteil als angemessen bezeichnet, bemerkt mit Genugtuung, daß den Angeklagten nicht die Entschuldigung zugebilligt worden sei, sie hätten auf höheren Befehl gehandelt. Recht bedeutungsvoll ist, sagt das Blatt, daß die Verurteilung für künftige Kriege wichtig sei. Die „Morningpost" bringt einen Bericht ihres Leipziger Korrespondenten, in dem anerkannt wird, daß der Präsident und er Staatsanwalt ihr Möglichstes getan haben, um eine antibritische Propaganda bei der Zeugenaussage zu unterdrücken.

Schwere Niederlage der Truppen Mustapha Kemals.

(TU) Wie aus Athen verlautet, bedeutet der Ausgang der Schlacht bei Kutiahia eine vollständige Niederlage der Truppen Mustapha Kemal Paschas, die sich in vollem Rückzuge auf Angora befinden. Knahia und Eskischehri sind von den griechischen Truppen besetzt worden. Die Griechen stehen jetzt unmittelbar vor dem wichtigen Eisenbahnknotenpunkt Afium-Karahissar und sind auf dem nördlichen Flügel nur noch 200 Kilometer von Angora entfernt. Es verlautet, daß die Regierung Mustapha Kemals samt der Nationalversammlung die Absicht haben soll, Angora zu verlassen und nach Drabekir zurückzugehen. Allerdings ziehen die Nationalisten vor Angora, wo sie stark befestigte Stellungen haben, große Truppenmassen zusammen. Die Landung italienischer Truppen im Hafen von Adalia beunruhigt die griechische Oeffentlichkeit in hohem Maße.

Frankreich in neutralem Urteil.

(W) Aftonbladet schreibt zu Briands Ausführungen im Senat bezüglich der Reichsgerichtsurteile: Wenn Briand seine Erklärung mit den Worten einleitet: „Laßt uns Deutschland zeigen, daß wir die Macht haben," so ist dies bezeichnend für den Standpunkt, zu dem die französische Siegespolitik gelangt ist. Es ist jetzt nicht mehr die Rede von Frieden und Gerechtigkeit, sondern von Macht. Was früher als abscheulich preußisch bezeichnet wurde, ist jetzt ehrenhaft französisch geworden. Kann man überhaupt noch von einem Friedensvertrag sprechen? Ist es nicht ein ausgeprägter Kriegsvertrag? Wo ist der Friede, den dieser Vertrag bringen soll? Es ist Krieg in Oberschlesien und Polen, es ist Krieg in Kleinasien, und nach den Beschlüssen Briands soll es auch Krieg in der Rheinprovinz geben. Mit einer solchen Politik macht man nicht Frieden, sondern Krieg. Die Deutschen haben Grund zu glauben, daß es niemals die Absicht Frankreichs gewesen ist, das Reichsgericht in Leipzig seine Aufgaben lösen zu lassen, sondern nur ein Vorwand. Es sucht den Friedensvertrag in den Kriegsvertrag zu verwandeln, sobald es ihm genehm ist.

Eine neue farbige Division für das Rheinland.

(TU) Das Oberkommando der französischen Rheinarmee hat aus Paris Befehl erhalten, eine seiner Infanteriedivisionen mit Kavallerie zum Abtransport nach Oberschlesien bereit zu halten und dieserhalb mit den deutschen Eisenbahnbehörden in Verbindung zu treten. Als Ersatz für die nach Oberschlesien abgegebene Division ist dem Oberkommando eine farbige Division zur Verfügung gestellt worden. Die französischen Truppenverstärkungen sind auf Anforderung des Generals Lerond zurückzuführen, der sie angesichts der englischen Truppenverstärkungen und des selbstbewußten Auftretens der Engländer und des Generals Henneker zur Stärkung des französischen Ansehens für erforderlich hielt.

Die Brotpreiserhöhung um 40%.

Wolffsbüro meldet amtlich: Da die durch die Presse gehenden Nachrichten von einer Brotpreisverteuerung vielfach lebhafte Beunruhigung ausgelöst haben, erscheint eine Aufklärung über die Gründe und Ziele der Brotpreiserhöhung erwünscht. In dem am 15. 8. zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr hat das Reich für die Verbilligung des Brotgetreides über 10 Milliarden Mark aufgewandt, die es durch stärkere Inanspruchnahme der Notenpresse nur beschaffen konnte und die letzten Endes durch Steuern gedeckt werden müssen. Bei der ungünstigen Finanzlage ist das Reich auf die Dauer außerstande, eine Verbilligung in diesem Umfange fortzusetzen. Wie die anderen Länder, so muß auch Deutschland, da es die weitaus größte Belastung zu tragen hat, zu einem Abbau der Brot- und Getreideverbilligung schreiten. Trotz der großen Bedenken wegen der finanziellen Auswirkung hat das Reichskabinett sich entschlossen, den Brotpreis nicht, wie es in dem ursprünglichen Plane lag, um 50%, sondern gemäß einer auf Antrag des Abg. Wieber gefaßten Resolution des Volkswirtschaftlichen Ausschusses um 40% zu erhöhen. Auch das bedeutet noch allein für die ersten 7 Monate des kommenden Wirtschaftsjahres einen erheblichen Zuschuß des Reiches in Höhe von 3¼ bis 4 Milliarden Mark. Zu der in der Presse geäußerten Befürchtung, daß das rationierte Brot der Bevölkerung in schlechter Beschaffenheit verabfolgt wird, liegt kein Anlaß vor, zumal im neuen Wirtschaftsjahr die Brotstreckung fortfällt und das Brot nur aus reinem Brotgetreide gebacken werden muß. Die einwandfreie Verarbeitung solchen Mehles wird durch Kommunalverbände und Polizei überwacht werden.

Wie der „Vorwärts" mitteilt, hat die kommende Brotpreiserhöhung wiederholt den Gegenstand von Besprechungen innerhalb des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes gebildet. Die Frage wurde gemeinsam mit der Zentralarbeitsgemeinschaft erwogen, und es wurde darauf hingewiesen, daß im Falle einer Verteuerung des Brotes eine Erhöhung der tariflich festgelegten Löhne erfolgen müsse. Hierüber ist auch dem Reichskabinett Mitteilung gemacht worden. Die Meldung einer Nachrichtenagentur, daß die Gewerkschaften für den Fall, daß das Kabinett der Brotpreiserhöhung zustimme, die Forderung nach dem Rücktritt der sozialistischen Kabinettsmitglieder erheben wollen, wird von dem Blatt als unwahr bezeichnet.

Tagesereignisse.

— **(Die Hoffnung auf den Ruhr-Einmarsch.)** Korfanty ist gestern in Paris eingetroffen. — Die „Humanite" bezeichnet es als Briands Werk, jetzt einen Krieg in Oberschlesien zu entfachen. Zuerst, begann Korfanty als Antwort auf angebliche deutsche Putschgefahren, dann gehe Frankreich militärisch vor. — Die „Action francaise" schreibt: Jetzt winkt die ersehnte Gelegenheit eines Einmarsches in das Ruhrgebiet.

— **(Geht Lerond?)** Pariser Meldungen zufolge sollte General Lerond am Sonntag das Opfer eines Attentats geworden sein. Sie entsprachen jedoch nicht den Tatsachen. Dagegen gedenkt General Lerond in den nächsten Tagen auf Sommerurlaub zu gehen. In den Kreisen seiner Umgebung wird erklärt, daß der General erst im Herbst auf seinen Posten zurückkehren werde. Informationen des Berl. Tageblatts gehen jedoch dahin, daß durch diese Form General Lerond lediglich ein annehmbarer Abgang gesichert werden soll.

— **(Die Gefährdung des englischen Welthandels durch Deutschland.)** „Daily Expreß" brachte gestern einen aufsehenerregenden Artikel über die Deutschland auferlegten Entschädigungszahlungen, worin es heißt, das Ergebnis der Entschädigungszahlung sei, daß Englands Welthandel vernichtet würde. In jedem Lande verkaufe Deutschland billiger als England. Die englischen Waren würden von den Märkten verschwinden, die bisher sämtlich Englands Absatzgebiet waren.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 19. Juli. **(Verschiedenes.)** Die Eisenbahndirektion Essen hat weiter folgende Verfügung an sämtliche Bedienstete gerichtet: „Kohlendiebstähle werden, wie die vielen eingehenden Anzeigen beweisen, noch in umfangreichem Maße verübt und haben bisher noch nicht nachgelassen. Wir sind daher genötigt, in solchen Fällen ohne Ausnahmen auf Kündigung zu erkennen und werden bei weiteren Diebstählen keine Milderungsgründe mehr gelten lassen, Wiedereinstellungsversuche dem Reichsverkehrsministerium gegenüber auch nicht mehr befürworten. Wir warnen daher die Bediensteten nochmals, sich derartige Diebstähle zuschulden kommen zu lassen. Die Aemter werden erneut angewiesen, bei jeder Art Einwendungen auf Kündigung zu erkennen; Anträge auf Milderung der Strafe seitens der Aemter sind zwecklos und nicht mehr vorzulegen."

•

An unsere Frauen und jungen Mütter!

Heiße Sommertage durchziehen das Land. So sehr wir alle des Sonnenscheins freuen, so sehr gilt es dabei die Gefahr zu beachten, die die große Hitze unsern kleinsten Kindern, den Säuglingen, bringt. Die Hitze ist ihr größter Feind. Sie verursacht den mit Recht so gefürchteten Brechdurchfall. Das Kaiserin Auguste Viktoria-Haus in Berlin, die Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, veröffentlicht deshalb zur allgemeinen Aufklärung ein Flugblatt zum Schutze der Säuglinge, das im wesentlichen folgen soll. Es dürfte auch unsern jungen Müttern willkommenen Rat geben.

Mütter! Der größte Feind Eurer Kleinen ist der Sommer mit seiner großen Hitze! Unter den Lebensmitteln verdirbt am leichtesten die Tiermilch. Setzt nie im Sommer ab, sondern ernährt Eure Kinder an der Brust; denn

Brustmilch verdirbt nicht.

Gebt Euren Kindern alle 4 Stunden, d. h. 5mal des Tages, abwechselnd die rechte und linke Brust und laßt ihnen nachts die Ruhe. Flaschennahrung darf Ihr nur auf Anordnung und unter Aufsicht des Arztes geben; Ihr müßt dann besonders genau und sauber dabei sein. Ihr müßt die Flasche nach jeder Mahlzeit sofort mit Wasser füllen und sie mit einer Flaschenbürste und mit etwas Salzwasser oder mit heißem Selterwasser reinigen, mit gekochtem Wasser nachspülen und sie umgekehrt an einen sauberen Ort, möglichst in einen reinen Topf stellen. Gebraucht nur Flaschen, auf denen der Inhalt in Zahlen — 10, 20 bis 200 g (Kubikzentimeter) — abgelesen werden kann (Grammflaschen); denn nur mit solchen könnt Ihr die Nahrungsmenge genau bestimmen. Ihr müßt den Sauger nach jedem Gebrauch mit heißem Salzwasser gründlich reinigen und in sauberem, zugedecktem Gefäß aufbewahren. Verboten ist, die Flaschensauger als Schnuller zu benutzen!

Hütet die Kuhmilch vor Verderbnis!

Verboten sind Milchflaschen mit Glasröhren oder Gummischläuchen, ebenso der Zuckerschnuller! Ihr dürft die Milch nicht ungekocht herumstehen lassen, sondern müßt sie sofort 3 Minuten lang in einem reinen Topf kochen, schnell abkühlen, indem Ihr den Topf, mit einem Deckel versehen, in kaltes Wasser setzt und dieses häufig erneuert. Ihr dürft die Milch nach dem Kochen nicht in andere Töpfe gießen, sondern müßt sie so lange in dem kühl aufbewahrten Topf lassen, bis Ihr sie unmittelbar vor dem Gebrauch in vorgeschriebener Menge in die Flasche füllt. Auch der etwa verwendete Haferschleim muß gleich nach dem Kochen in einem zugedeckten Topf abgekühlt und dann kühl gestellt werden.

Achtet auf die Vorschriften des Arztes!

Ihr müßt beim Flaschenkinde besonders die Vorschriften des Arztes befolgen, niemals öfter als verordnet die Flasche geben. Lieber weniger Nahrung in der heißen Zeit geben als zuviel. Tritt Durchfall ein, so laßt die Milch fort, gebt Tee mit Süßstoff, nicht mit Zucker gesüßt (Fenchel-, Lindenblüten-, Pfefferminz-, einfachen Tee) ohne Milch, aber nicht länger als zwölf Stunden, bis ein Arzt zu erreichen ist. In der heißen Jahreszeit hat der Säugling wie der Erwachsene Durst. Gebt ihm dann — er zeigt seinen Durst durch große Unruhe — abgekochtes Wasser oder dünnen Tee, möglichst ohne Zucker.

Kühlt Eure Wohnung!

Fort mit allen Federbetten. Zu warmes Einpacken oder ein überhitzter Raum machen den Säugling krank, daher fort mit den dicken Wickeltüchern, weg mit der Gummiunterlage! Ihr könnt im Sommer Euer Kleines fast nackt im Bettchen oder Korb strampeln lassen, eine leichte dünne Decke genügt zum Zudecken! Ihr müßt Eure Kinder vor den sie quälenden Fliegen schützen, indem Ihr einen leichten Schleier über Bettchen oder Korb legt. Das größte und kühlste, bestgelüftete Zimmer Eurer Wohnung ist für Euer Kind am geeignetsten. Dieses Zimmer könnt Ihr noch kühler machen, wenn Ihr die Fensterscheiben recht oft mit möglichst kühlem Wasser besprengt! Ihr dürft das Kind nicht in der heißen, feuchten Küche stehen haben! Hat Eure Wohnung kein kühles, schattiges Plätzchen, so versucht im Hause ein solches ausfindig zu machen, dort stellt Euer Kind hin. Könnt Ihr auch im Hause kein solches Plätzchen finden, so bringt das Kind möglichst oft an einen schattigen, nicht schwülen Ort im Freien; auch da darf es bloß liegen. Geringe Zugluft schadet Eurem Kinde im Sommer nichts! Ihr müßt Euer Kind im Sommer mindestens einmal täglich baden oder öfters mit kühlem Wasser waschen! Geeignete Nahrung, Sauberkeit und frische Luft sind zum Gedeihen des Kindes unbedingt erforderlich!

Besucht im Sommer besonders regelmäßig die Säuglingsfürsorgestellen!

•

Die Elektro-Ausstellung Kamen findet allseitig das größte Interesse. Schulen aus Kamen und der Umgegend haben der Ausstellung bereits einen Besuch abgestattet, weitere beabsichtigen den Besuch, so das Gymnasium Unna, Lyzeum Unna, die Staatl. Höhere Maschinenbauschule Dortmund usw. Am Sonntag wurde die Ausstellung von über 1500 Personen besucht. Der Eintrittspreis ist derart mäßig gehalten, daß jedem der Besuch möglich ist. Die Ausstellung bringt in ihrer Vielseitigkeit für jedem etwas und wird daher der Besuch keinem reuen.

Aus dem Postflugzeug Berlin-Dortmund wurde am Montag von einem Neffen des verstorbenen Schreiners B. Düllo zum Andenken an diesen seinem Onkel einen Kranz abgeworfen. Derselbe erreichte in der Nähe der Unnaerstraße unversehrt die Erde. Ein bekannter Bürger überreichte der Empfängerin das Andenken aus den Lüften.

(Die Kohlenversorgung für den Winter.) Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung gibt bekannt: Obwohl durch gesteigerte Erzeugung und infolge des rückläufigen Beschäftigungsgrades der Industrie zurzeit Braunkohlen (Braunkohlenbriketts, Rohbraunkohlen, Naßpreßsteine und Grudekoks) und Koks (Zechen-, Hütten- und Gaskoks) für den Hausbrand in hinreichendem Maße zur Verfügung stehen und eine angemessene Bevorratung der Bevölkerung in diesen Sorten für den kommenden Winter möglich wäre, ist in den Bezügen augenblicklich eine starke Zurückhaltung bemerkbar. Die Ursache scheint zum großen Teil darin zu liegen, daß man in weiten Kreisen der Bevölkerung an einen bevorstehenden Abbau der Kohlenpreise insbesondere für Hausbrandkohlen denkt. Diese Ansicht erachte ich nicht für richtig, ich glaube aber, daß mit einer Erhöhung der Kohlensteuer und infolgedessen mit einer Verteuerung der Kohle gerechnet werden muß. Die jetzige Kaufunlust des Publikums ist um so bedenklicher, als auf diese Weise auch die Abfuhrmöglichkeit bei der erfahrungsgemäß nur während der Sommermonate günstigen Verkehrslage nicht entsprechend ausgenutzt wird. Die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle für den kommenden Winter sollte daher ernstlich betrieben werden, und es muß mit Rücksicht auf nicht vorauszusehende, spätere Verhältnisse sofort alles daran gesetzt werden, die Verbraucher mit größter Dringlichkeit zur Sommereinkellerung zu veranlassen.

(Einschränkung der Steuerauskunft.) Eine gewisse Einschränkung der Auskunftspflicht in Steuersachen bedeutet ein Erlaß des Reichsministers der Finanzen zur Umsatzsteuer. Der Minister beansprucht Auskünfte auch von Personen, die nicht als Steuerpflichtige am Verfahren beteiligt sind, wenn es sich um Tatsachen handelt, die für die Ausübung der Steueraufsicht von Bedeutung sind. Die Finanzämter sollen sogar Kunden- und Lieferantenverzeichnisse von Einzelpersonen und Verbänden einfordern. Derartige Fragen verletzen aber unter Umständen wichtige allgemeine Wirtschaftsinteressen. Sie haben mitunter zur Folge, daß die betroffenen Kreise ihren geschäftlichen Verkehr mit der befragten Stelle aufgeben und sich mit anderen Stellen in Verbindung setzen, die es mit der Erfüllung der Mitteilungspflicht nicht so genau nehmen. Auch bestehe die Gefahr, daß Anfragen verschiedener Behörden denselben Kreis von Steuerpflichtigen treffen, wodurch Mehrarbeit und das Gefühl einer ungleichmäßig hart treffenden Kontrolle entstehen könne. Bis zum 31. März 1922 müssen deshalb Umsatzsteuerämter, die an Steuerpflichtige derartige Fragen richten wollen, vorher die Entscheidung der Landesfinanzämter einholen, von denen der Minister Verständnis für die großen wirtschaftlichen Gesichtspunkte erwartet.

(Gegen schmutzige Aufschriften in Personenwagen.) Die Eisenbahndirektion Essen hat folgende Verfügung an ihr Personal gerichtet: „In den Personenwagen hat das Besudeln der Abteilwände mit schmutzigen Aufschriften und Zeichnungen wieder einen Umfang angenommen, der das Schamgefühl der anständigen Fahrgäste auf das höchste verletzen und insbesondere auf die jugendlichen Reisenden vergiftend einwirken muß. Diesem schamlosen Treiben ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Wir erwarten, daß die Zugbegleitmannschaften vor Uebernahme eines Wagenzuges jedesmal auf das Vorkommen von unflätigen Aufschriften und Zeichnungen achten, solche nach Möglichkeit sofort beseitigen oder wenigstens unkenntlich machen, oder in dem Bemängelungszettel auf sie hinweisen, daß sie ferner jeden Reisenden zur Namensfeststellung vorführen, den sie etwa während der Fahrt bei der Besudelung der Wagenwände antreffen. Von den Werkmeistereien erwarten wir, daß auch sie gelegentlich der Wagenreinigung auf unbedingte Sauberkeit der Wagenwände achten und jede vorgefundene Beschmutzung restlos sofort beseitigen." Da eine solche Beschmutzung der Wagenwände tatsächlich bereits seit längerem in sehr starkem Umfange wahrzunehmen ist, so ist es an der Zeit, endlich tatkräftig gegen diesen groben Unfug vorzugehen.

(Eilbriefsendungen nach dem Ausland.) Amtlich wird mitgeteilt: Eilbriefsendungen nach dem Ausland müssen vollständig freigemacht werden, weil sie sonst in den fremden Ländern auf dem gewöhnlichen Wege bestellt werden. Das Publikum tut daher gut, auf die erhöhte Eilbestellgebühr zu achten. Diese beträgt jetzt im Verkehr mit dem Ausland 2,40 Mk. Der Satz von 1,50 Mk. gilt nur für den Verkehr nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig, dem Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich, Ungarn und Westpolen. Den Dienststellen, die den Verkehr mit dem Ausland vermitteln, gehen täglich aus allen Gegenden des Reiches zahlreiche durch Eilboten zu bestellende Briefsendungen nach Spanien zu, obgleich in Spanien kein Eilbestelldienst besteht, die Eilgebühr also zwecklos verrechnet worden ist.

(Ein Erfolg der deutschen Garn-Industrie.) Der Vereinigung deutscher Fabrikanten von Baumwolle-, Strick- und Handarbeitsgarnen e. V. ist es, wie der Hansa-Bund uns schreibt, gelungen, ein dem französischen D-M-G-Garn durchaus gleichwertiges deutsches Garnfabrikat unter dem Namen D-H-G (Deutsches Handarbeits-Garn) in den Handel zu bringen. Die Produktion ist in vollem Gange, so daß der deutsche Markt in kurzer Zeit überall das deutsche D-H-G-Garn aufweisen wird, das als solches durch besondere Siegeletikette, zunächst auf dem Deckel der Schachtel und später auf jeder Strähne gekennzeichnet ist. Die deutsche Hausfrau wird sich hoffentlich darauf einstellen.

Lünen, 18. Juli. Die Bedingungen der Gemeinden des Amtes Derne, die sich nach Lünen eingemeinden lassen wollen, werden im September-Oktober dieses Jahres von den in Frage kommenden Vertretungen eingehend beraten. Es hat den Anschein, daß über die an Lünen gestellten Bedingungen eine Einigung erzielt werden kann. In erster Linie handelt es sich dabei um drei Magistratssitze in Lünen, Auflösung der Stadtverordnetenversammlung und Neuwahl, Herstellung von Wegen nach Gahmen und Horstmar, Elektrizitätsversorgung, Errichtung eines Postamtes in Gahmen. Lünen hat sich bereit erklärt, die Restgemeinden sich anzugliedern, falls Dortmund auf eine Eingemeindung dieser Bezirke verzichten sollte.

Dortmund, 16. Juli. **Auf Abenteuer** scheint der berufslose, in Dortmund geborene Wilh. Zimmermann sein Leben eingestellt zu haben. Nachdem er schon öfter wegen Diebstahls bestraft worden, trat er bei den vorjährigen Märzunruhen in die Rote Armee ein. Als der kommunistische Putsch ins Wasser gefallen, wandte auch er sich zur Flucht und zwar ging er nach Rußland, wo er bei den Bolschewisten gegen Polen focht. Er geriet in polnische Gefangenschaft und wurde von den Polen über die deutsche Grenze abgeschoben. So erzählt Zimmermann. Da er in Deutschland keine Arbeit bekam oder nicht arbeiten wollte, verübte er in der Warthe-Gegend und dann auch hier in Dortmund verschiedene Einbruchsdiebstähle, um mit dem Erlös aus der dabei gemachten Beute sein Leben zu fristen. In Landsberg an der Warthe ist er bereits zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die hiesige Strafkammer gab ihm eine Zusatzstrafe von 11 Monaten Zuchthaus.

Dortmund, 16. Juli. **(Vorsätzliche Brandstiftung.)** Die 15jährige Bronislawa Kruzka war in Lütgendortmund bei dem Landwirt Heinrich Huskotte in Dienst. Es gefiel ihr dort nicht, weil sie sich nicht so umhertreiben konnte, wie sie gern mochte. Offenbar um aus der verhaßten Stelle zu kommen, zündete sie im Stall Stroh an. Die Flamme schlug zum Dach empor und züngelte von da aus zum Dach des angrenzenden Wohnhauses. Nun rief die jugendliche Brandstifterin die Leute zusammen. Der Feuerwehr gelang es zwar, die Weiterverbreitung des Feuers zu verhindern, aber der inzwischen angerichtete Schaden belief sich bereits auf 85 000 Mark. Die Feuerversicherung entschädigte nur 12 000 Mk. Die Strafkammer warf gegen die Brandstifterin, die nicht die geringste Reue zeigte, 1 Jahr 6 Monate Gefängnis aus. Die Strafvollstreckung wurde unter der Voraussetzung ausgesetzt, daß die Kruzka in Zwangserziehung kommt.

: **Hagen**, 15. Juli. **Riesenbetrügereien** zum Nachteil der Eisenbahn beschäftigten gestern in fünfstündiger Verhandlung die Hagener Strafkammer. Es handelt sich um die Betrugsversuche des Kaufmanns Fritz Kr. von hier und seiner Helfer, die im vergangenen Jahre großes Aufsehen erregten. Die Verhandlung ergab folgendes Bild: Kr. war infolge der durch den Kapputsch verursachten Geschäftsstockung in Geldverlegenheit geraten und Vorschlägen darüber zugängig, wie man mühelos und schnell zu Geld kommen kann. Sein gelegentlicher Helfer beim Verpacken von Sendungen, der Schmied August W., erzählte ihm, daß er mit Eisenbahnern bekannt sei und daß mit deren Hilfe eine Eisenbahnschiebung zu machen sei. Kr. versprach ihm 30 000 Mark und nun wurden zwei Kisten an die Firma Kölsch und Fingerhut in Wohwinkel fertig gemacht. Die Bezettelung besorgte Müller. Auf die Kiste waren zwei Adressen übereinandergeklebt und der Bahnhelfer Hugo Kr. ritz die obere Aufschrift ab, worauf die Adressierung an die Firma R. in Barmen lautete. R. war ebenfalls Angestellter der Eisenbahn und sorgte dafür, daß die Kisten in Barmen mittels Doppelfrachtbriefes an Kr. zurückkamen. Die Kisten enthielten Spiralbohrer im Werte von 75 500 Mark. Als diese Sache so gut gegangen war, holte sich W. bereits 20 000 Mark Abschlagszahlung. Nun wurde eine 2. Sendung an dieselbe Firma fertig gemacht, diese aber nicht mehr mit hochwertiger Ware, sondern mit alten Muttern und Kernen versehen. Die Rechnung über diese Sendung lautete über 268 431 Mark. Alle Ausgänge waren bei einer Frankfurter Versicherungsgesellschaft versichert und als nun die Ware nicht am Bestimmungsorte eintraf, wurde sowohl bei der Eisenbahn wie auch bei der Versicherungsgesellschaft der Schaden angemeldet. Kr. setzt, um die Polizei irre zu führen, auf die Herbeischaffung der Ware, die doch gar nicht abgesandt worden war, sogar eine Belohnung von 20 000 Mark aus. Es kam indes weder zur Auszahlung der Belohnung noch der Entschädigung seitens der Eisenbahn oder der Versicherung, denn viele Anzeichen ließen einen groß angelegten Betrug vermuten und nach wenigen Tagen war Anfang September v. J. die ganze Betrügergesellschaft verhaftet. Die Strafkammer ließ in Ansehung der ganzen Verhältnisse und weil es noch zu keiner Schädigung der Bahn gekommen war, große Milde walten. Das Gericht erkannte gegen Kr. einschließlich der kürzlich über ihn verhängten Strafe auf 2 Jahre Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe, gegen W. auf 1 Jahr Gefängnis, gegen Hugo Kr. auf 1 Jahr und 1 Monat Gefängnis und gegen R. auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis.

! **Hagen**, 18. Juli. **Ertrunken** ist im Gevelsberger Strandbad der 18jährige Kaufmann Heinrich Grob aus Hagen.

** **Bochum**, 18. Juli. **Sein 50jähriges Organistenjubiläum** beging gestern der Rektor August Groß-Weischede. Er ist der breiten Oeffentlichkeit durch seine Kompositionen auf dem Gebiete der Kirchenmusik bekannt geworden. Seine bekannten Oratorien sind „Der Erlöser", „Johannes der Täufer", und „Luther". Das letztere hat er aus Anlaß der Wormser Feier komponiert. Zu den Melodien des Choralbuches für die evangelische Kirche Rheinlands und Westfalens hat er Orgelspiele geschrieben.

(h) **Herne**, 18. Juli. **(Beide Beine abgefahren.)** Freitag nachmittag um 3.15 Uhr ereignete sich auf dem Bahnhofe hier ein schwerer Unglücksfall. Der Schaffner Evert aus Wanne versuchte auf einen in Fahrt befindlichen Güterzug zu springen. Er geriet dabei zu Fall und so unglücklich unter den noch fahrenden Zug, daß ihm beide Beine abgefahren wurden. Das rechte Bein wurde oberhalb, das linke unterhalb des Knies abgefahren. Das schnell zu Hilfe eilende Eisenbahnpersonal band sofort die Beine stark ab, sodaß der Verunglückte verhältnismäßig nur geringen Blutverlust hatte. Dadurch besteht die Möglichkeit, daß der Ueberfahrene am Leben bleiben wird. Der Verunglückte, der 37 Jahre alt, verheiratet und Vater von 4 Kindern ist, wurde in das katholische Krankenhaus hier gebracht.

(g) **Rinkerode**, 18. Juli. **(Raubüberfall.)** Ein junges Mädchen wurde auf der Münster-Hammer Chaussee am hellen Tage von einem Straßenräuber überfallen. Er stieß das Mädchen in den Chausseegraben und riß ihm die Handtasche vom Arm. Die Ueberfallene setzte sich tapfer zur Wehr, sodaß der Räuber Medaillon und Armband nicht erhalten konnte. Vier Kinder, die das Mädchen bei sich führte, liefen unter Angstschreien zu dem nächsten Hause. Der dort wohnende Landwirt nahm die Verfolgung des Räubers auf. Er wurde in einem Roggenfelde gestellt. Das Mädchen erhielt seine Handtasche mit dem Geldbetrag zurück. Der Täter wurde der Polizei übergeben. Das Mädchen hat laut „Münst. Anz." mehrere Verletzungen am Halse und am Arm davongetragen.

? **Bielefeld**, 14. Juli. **Zum Sechsuhrladenschluß** schreibt die Bielefelder Kaufmannschaft des Einzelhandels: In der letzten Stadtverordnetenversammlung sind die Gründe, die gegen die Einführung des Sechsuhrladenschlusses sprechen, eingehend dargelegt worden. Da die Frage des früheren Geschäftsschlusses nicht nur eine solche der Angestellten und Geschäftsinhaber ist, sondern in erster Linie des kaufenden Publikums, besonders der Hausfrauen und Damen überhaupt, haben wir bei den hiesigen Frauenvereinen eine Rundfrage veranstaltet nach der Ansicht ihrer Mitglieder über den Sechsuhrladenschluß. Sie hat das Ergebnis gezeitigt, daß der Stadtverband Bielefelder Frauenvereine sich den gegen die frühere Schließung der Geschäfte sprechenden Gründen anschließt und Gegner des Sechsuhrladenschlusses ist. Auch sind uns aus dem Kreise der Angestellten zahlreiche Stimmen laut geworden, daß sie mit einem früheren Geschäftsschluß nicht einverstanden sind.

? **Bielefeld**, 14. Juli. **Um einen Anreiz zum Flachsanbau** zu geben, hat sich die Bielefelder Leinenindustrie entschlossen, zur Förderung des Flachsanbaues in der Provinz Westfalen, den Kreisen Melle und Iburg sowie in dem Freistaat Lippe ein Preisausschreiben zu erlassen. Es werden bare Geldpreise im Gesamtwerte von 100 000 Mark ausgesetzt; diese sollen wie folgt verteilt werden: 1. Für die größte mit Flachs bebaute Fläche, soweit diese zehn Morgen überschreitet: drei Preise zu je 10 000 Mk. 2. Für die prozentual größte Fläche im Verhältnis zur gesamten unter dem Pfluge befindlichen Fläche der in Frage kommenden Wirtschaft, bei einem Mindestanbau von ½ Morgen Flachs: vier Preise zu je 3000 Mk., neun Preise zu je 2000 Mk., 20 Preise zu je 1000 Mk. und 40 Preise zu je 500 Mk. Für die Bewerbung um diese Preise gelten folgende Bedingungen: Der gebaute Flachs muß an eine derjenigen Firmen abgeliefert werden, die zu den ausgeschriebenen Preisen beigesteuert haben. Er muß eine gute Qualität und fachgemäße Behandlung aufweisen.

Essen, 14. Juli. **Das Verkehrs- und Tarifbüro** der Handelskammer Essen konnte am 1. Juli ds. Js. auf ein einjähriges Bestehen zurückblicken. Das Büro erteilt in gemeinnütziger Weise Auskunft über alle Verkehrs- und Tarifangelegenheiten der Eisenbahn; ferner werden auf Wunsch von dem Büro Verkehrsgutachten abgegeben und Ersatzanträge in Schadensfällen übernommen. Die dem Büro angegliederte Frachtenprüfungsstelle, die Frachten nachprüft und die Erstattung zuviel erhobener Frachtbeträge veranlaßt, verfügt über fachkundiges Personal und gutes Tarifmaterial. Es sind im ersten Jahre des Bestehens weit über 100 000 Frachtbriefe nachgeprüft und nahezu 150 000 Mark zu Unrecht erhobene Frachten ermittelt und zur Erstattung angemeldet worden. Wie notwendig die Errichtung des Büros gewesen ist, ergibt sich daraus, daß zahlreiche Firmen sich dieser Einrichtung der Handelskammer zu Essen in immer stärkerem Umfange bedienen. Das Verkehrs- und Tarifbüro hat seinen Sitz im Gebäude der Handelskammer zu Essen, Bismarckstraße 13. Fernsprecher: Zentrale der Handelskammer.

(TU) **Essen**, 18. Juli. **Auf Schacht 1** der Zeche „Königin Elisabeth" in Frillendorf bei Essen explodierte auf noch unaufgeklärte Weise ein Preßluftbehälter auf der 6. Sohle. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Essen, 15. Juli. **(Schwer bestrafte Torheit eines Münsterländer Bauern.)** In der Nähe von Münster wohnt auf einem Dorfe der junge Landwirt Johann Sicking, ein sehr begüterter Bauer. Seine Besitzung ist groß und sein Name hat in der ganzen Gegend einen guten Klang. Während des Krieges lernte er den ebenfalls bei Münster ansässigen Bauern Naumbach und durch ihn seine Schwester kennen, die später seine Frau ward. Der wohlhabende Sicking kaufte nun eine Besitzung in der Stadt Münster. Doch bevor er sich auf ihr heimisch einrichten konnte, griff ein grausamer Zwischenfall störend und zerstörend in sein Leben. Wie es in den letzten Jahren bei den westfälischen Bauern allgemein üblich war, trieb auch der junge Sicking ein bischen mehr oder wenig Hamsterei und Schleichhandel. Namentlich lieferte er mehrfach Lebensmittel nach Essen und Gelsenkirchen. Jedermann auf seinem Hofe wußte das und niemand nahm daran Anstoß. Nun war in jener Zeit auf seinem bezw. auf des Schwiegervaters Hofe eine gewisse Nowack als Dienstmädchen beschäftigt. Das Mädchen gab eines Tages Anlaß zur Unzufriedenheit. Es waren verschiedene Gegenstände verschwunden und man hatte die Nowack in Verdacht, daß sie es mit der Ehrlichkeit nicht recht gewissenhaft nahm. Kurz, eines Tages wurde das Mädchen entlassen. Um jene Zeit wurde bei der Polizeibehörde Anzeige erstattet, daß Sicking Schleichhandel treibe. Die Anzeige war von dem Dienstpersonal ausgegangen. Der junge Landwirt suchte seine Verurteilung in dem gegen ihn anhängig gemachten Verfahren zu verhindern und verfiel dabei auf einen folgenschweren Plan. Er fuhr zu der nach einem anderen Orte verzogenen und dort in einer Fabrik beschäftigten Nowack, um sie zu veranlassen, ihn in dem Verfahren herauszureißen. Er begab sich auf die Arbeitsstelle der Nowack, schenkte ihr einen Geldbetrag, Butter und Wurstwaren und forderte sie auf, in dem letzten Verfahren auszusagen, daß sie von dem Schleichhandel nichts bemerkt habe. Gleichzeitig sagte er ihr, es komme ihm auf 1000 Mark nicht an. Sie solle nur in diesem Sinne für ihn schwören, es werde ja kein Mensch erfahren. Als er sie später nochmal aufsuchte, wiederholte er seine Aufforderung und sagte, wenn alles gut gehe, bekomme sie 1000 Mark. Jedenfalls müsse sie ihn herausreißen. Als er so wiederum mit der entlassenen Dienstmagd verhandelte, hatte er noch keine Kenntnis davon, daß das Mädchen inzwischen schon heimlich Anzeige wegen Verleitung zum Meineide gegen den Landwirt erstattet hatte. Nunmehr kam die Angelegenheit ins Rollen. Die Folge dieser unverantwortlichen Torheit war, daß jetzt auch das Strafverfahren, wegen versuchter Verleitung zum Meineid gegen den Landwirt eingeleitet wurde. Der Meineid ist jedoch nicht geleistet worden. Am vergangenen Samstag hatte sich der leichtsinnige Landwirt vor der Essener Strafkammer zu verantworten. Die Strafkammer verurteilte ihn zu der mindest zulässigen Strafe von 1 Jahr Zuchthaus und erkannte ihm außerdem die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren ab. Der Angeklagte wurde sofort verhaftet.

(E) **Ründeroth**, 15. Juli. **(Fabrikdiebstähle.)** Ungetreue Arbeiter hatten nach und nach aus dem Stahlwerk der Firma Ed. Dörrenberg Söhne große Mengen Stahl im Werte von mindestens 100 000 Mark gestohlen und zum Teil ins Ausland verschoben. Die Entdeckung der Spitzbuben war trotz aller Wachsamkeit erst spät gelungen, weil die Diebe das gestohlene Gut auf dem ungewöhnlichen Wege durch einen Abwässerkanal aus dem Werk hinausgeschafft hatten. Die Ungetreuen waren der Arbeiter Alfred Bonner aus Engelskirchen und dessen Mitarbeiter Martin Baumann aus Osberghausen. Die Strafkammer verurteilte den ersten zu 8, den zweiten zu 6 Monaten Gefängnis. Eine Anzahl Fabrikbeamten, die der Hehlerei angeklagt waren, wurden sämtlich freigesprochen.

(E) **Wipperfürth**, 15. Juli. **(Brandunglück.)** Aus unbekannter Ursache brach nachts in den Stallungen des Landwirts W. Schmitz in Kotten eine Feuersbrunst aus, die sich schnell ausdehnte und die Stallungen samt dem Wohnhaus zerstörte. Dabei erlitt die Frau des Besitzers schwere Brandwunden. Das Vieh konnte mit vieler Mühe in Sicherheit gebracht werden. Dagegen gelang es nicht, aus dem Wohnhaus das Mobiliar usw. rechtzeitig zu bergen.

(?) **Wipperfürth**, 15. Juli. **(Friedhofsschänder.)** Gemeine Diebe schändeten den hiesigen katholischen Friedhof. Sie stahlen nicht nur den Blumenschmuck von den letzten Ruhestätten der Toten, sondern vergriffen sich auch an den wertvollen Gedächtnistafeln. Von einem Grabe wurde eine Marmortafel entwendet, während auf einem anderen Grabe eine Granittafel bei dem Versuch, sie zu entfernen, in Trümmer ging. Hoffentlich gelingt es der Polizei, diese niederträchtigen Grabschänder zu fassen.

(E) **Radevormwald**, 15. Juli. **(Einbruch und Brandstiftung.)** Ein Einbrecher stattete der Wohnung des Eisenbahnbeamten Ewald Ebbinghaus am Laakbaum während der Abwesenheit der Familie einen Besuch ab. Bevor er sich aus dem Staube machte, legte er an mehreren Stellen Feuer an. Ein Bett verbrannte zum Teil; außerdem wurde eine Anzahl Kleidungsstücke vernichtet. Nachbarn löschten das Feuer, ehe weiterer Brandschaden entstand.

(E) **Solingen**, 15. Juli. **Beim Baden im Rhein** in der Nähe von Benrath gerieten zwei junge Mädchen von hier in einen Strudel und ertranken, obwohl sie des Schwimmens kundig waren. Es handelt sich um die etwa 20jährigen Töchter des Fabrikanten Langenberg von Kreuzweg und des Vernickelers Brückmann von der Adlerstraße. Die Leichen wurden noch nicht geborgen.

** **Duisburg**, 15. Juli **Große Benzolschiebungen** kamen vor der Duisburger Strafkammer zur Verhandlung. Die Anklage richtete sich gegen 7 Personen, 2 Eisenbahnbeamte, einen Hilfspolizisten und 4 Kaufleute aus Essen und Duisburg. Die beiden Eisenbahnbeamten hatten die Waggons an falsche Adressen geleitet, während die übrigen den Weiterverkauf vermittelten. Einer der Beamten glaubte sich aber betrogen und zeigte die Sache an. Die ersten beiden Angeklagten wurden dem Schwurgericht überwiesen. Der Hilfspolizeibeamte Böker und der Kaufmann Scheffen aus Essen wurden zu je 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und je 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. — Weiter verhandelte die Strafkammer eine Anklage wegen Verschiebung von 13 Waggons Thomasmehl und Eisen, die im Mai v. Js. von der August-Thyssen-Hütte aus erfolgt war. Das Gericht verurteilte drei Angeklagte zu 3 bis 5 Monaten Gefängnis und sprach die übrigen Angeklagten frei.

** **Oberhausen**, 16. Juli. **(Ammoniakschieber verurteilt.)** Der auf der Zeche Konkordia in Oberhausen angestellte Steiger Stolte hatte sich in Verbindung mit einem Kaufmann Wagenes aus Essen und verschiedenen bei der Staatsbahn angestellten Personen in Verbindung gesetzt und mit diesen in fünf Fällen Waggons mit Ammoniak verschoben. Wohin die Waggons gegangen sind, wußte er heute vor der Duisburger Strafkammer nicht mehr anzugeben. Die Strafkammer verurteilte Wagenes, den der Staatsanwalt als Schieber gefährlichster Art bezeichnete, zu drei Jahren Gefängnis und 15 000 Mark Geldstrafe. Die weiteren vier Beteiligten erhielten ebenfalls empfindliche Strafen von zwei Wochen bis zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis. Stolte ist noch flüchtig.

„—" **Düsseldorf**, 18. Juli. **(Die Schnellbahn Düsseldorf-Köln.)** Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuer der Arbeitslosigkeit die Reichsregierung um Beschleunigung bewilligter und begonnener, aber in letzter Zeit eingestellter Eisenbahnbauten dringend zu ersuchen, hat dem 1. Fachausschuß des Provinziallandtags die Anregung gegeben, sich auch mit dem Plan der Schnellbahn Köln-Dortmund zu befassen. Dem Hause ist heute folgender Antrag des Fachausschusses zugegangen: Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, bei der Reichsregierung dringende Vorstellungen dahin zu erheben, daß die Genehmigung zu Vorarbeiten für das Projekt der Schnellbahn Dortmund—Köln unverzüglich erteilt wird.

** **Düsseldorf**, 14. Juli. **Die Erhöhung der Lustbarkeitssteuer für die Lichtbildtheater** auf 80 Prozent hat hier einen unerwarteten Erfolg gehabt: Die Lichtspieltheater haben die Eintrittspreise herabgesetzt, um so die von ihnen als unannehmbar bezeichnete Steuer zu bekämpfen. Die großen Lichtspieltheater geben keine Eintrittskarten mehr aus, sondern haben drei Preise festgesetzt, und es richtet sich nun die Steuer nach dem vorgesehenen Pauschalbetrage, der um ein Mehrfaches niedriger ist, als die nach den Eintrittskarten zu entrichtende Steuer.

(E) **Düsseldorf**, 16. Juli. **(Die Freilassung verfügt.)** Der kommandierende General des Brückenkopfes Düsseldorf hat die Freilassung einer Reihe von Räubern, die seinerzeit an dem Kommunistenvorstoß gegen Mettmann am 28. März beteiligt waren, verfügt. In der Begründung wird gesagt, daß die Genehmigung zur Verfolgung sich lediglich auf den Bankraub in Mettmann erstrecke. Eine Verfolgung wegen Hochverrats würde niemals genehmigt worden sein, da die Verfolgung politischer Vergehen während der Besetzung verboten ist.

! **Düsseldorf**, 14. Juli. **(Ein 60facher Millionär unter Glücksspielanklage.)** Mit einer interessanten Anklage hatte sich das Schöffengericht in Halle a. S. zu beschäftigen. Bei der Aushebung eines Spielklubs war auch der Fabrikbesitzer Fritz S. aus Düsseldorf als Hauptbeteiligter festgestellt worden. Da er zur Zeit keine Tätigkeit ausübte und zugab, sich hauptsächlich des Spieles wegen in Halle aufgehalten zu haben, hatte er sich jetzt unter der Anklage des gewerbsmäßigen Glücksspiels vor dem Gericht zu Halle zu verantworten. In der Verhandlung wies Rechtsanwalt Dr. Julius Meyer I (Berlin) nach, daß der Angeklagte ein Vermögen von 60 Millionen Mark versteuere. Nichtsdestoweniger beantragte der Staatsanwalt, den Angeklagten wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels mit 3 Monaten Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe zu bestrafen, da die Vermögensverhältnisse bei der Beurteilung des gewerbsmäßigen Glücksspiels nicht ausschlaggebend seien. Das Gericht war jedoch mit dem Verteidiger der Ansicht, daß der Angeklagte lediglich als ein leidenschaftlicher und gewohnheitsmäßiger Spieler, aber nicht als ein gewerbsmäßiger Spieler zu betrachten sei, und kam zur Freisprechung. Gegen das freisprechende Urteil ist von der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt worden.

** **Köln**, 18. Juli. **Ein schwerer Juwelenraub** ist bei dem Juwelier Dahmen auf der Hohestraße ausgeführt worden. Zwei Einbrecher drangen bei hellem Mittagstage in das Geschäft ein und raubten ein kostbares Kollier von 100 000 Mark und ein solches von 200 000 Mark, ferner Ringe mit Perlen und Steinen. Der Gesamtwert der gestohlenen Juwelen stellt sich auf 1½ Mill. Mark. Die Einbrecher haben mit Nachschlüsseln drei Schlösser öffnen müssen, ehe sie in den Laden gelangten.

„—" **Bonn**, 16. Juli. **Das hiesige Schwurgericht** verhandelte zwei Tage im Lazarettsaal der Strafanstalt in Rheinbach gegen zehn Strafgefangene, die als die Rädelsführer der großen Meuterei vom 22. März v. J. angeklagt waren. Eine Gruppe von Gefangenen hatte damals einen Anstaltsbeamten überwältigt, ihm die Schlüssel abgenommen und sämtliche 800 Gefangene aus ihren Zellen befreit. Ein kleiner Teil der Gefangenen flüchtete über die Mauern, die Hauptmasse wollte aus dem Tor entweichen und hatte es schon gesprengt, wurde aber durch scharfe Schüsse der inzwischen bewaffneten Beamten zurückgetrieben. Ein Gefangener wurde dabei erschossen, etwa ein Dutzend verletzt. Das Schwurgericht verurteilte einen der Angeklagten zu drei Jahren Zuchthaus, zwei zu je zwei Jahren und drei zu je anderthalb Jahren Gefängnis, die übrigen wurden freigesprochen.

! **Koblenz**, 14. Juli. **(Münzenfund.)** Beim Umbau eines alten Hauses in Brey fand man 72 Goldmünzen aus dem 14. Jahrhundert, die einen Wert von 15 000 Mark darstellen.

(b) **Vom Hunsrück**, 15. Juli. **Die Wildschweinplage** tritt in den letzten Tagen wieder stark auf. Hauptsächlich die Frühkartoffelfelder werden von den Borstentieren heimgesucht; aber auch die Roggenfelder bleiben nicht verschont. Heuer fällt der Wildschaden doppelt schwer ins Gewicht, denn die große Dürre hat schon Schaden genug angerichtet. Die Tiere durchfurchen mit ihrer starken Wühlnase die bestellten Kartoffelfelder und nehmen die jungen Knollen als Leckerbissen. Felder, die von einem Wildschweinrudel in einer Nacht heimgesucht werden, bieten den Anblick, als wären sie mit einem Pfluge kreuz und quer durchackert. Welchen Schaden ein solches Rudel anrichten kann, zeigt, daß von einem einzigen Rudel während einer Nacht schon Kartoffeläcker bis zur Größe von 8 Morgen buchstäblich ausgepflügt wurden.

** **Aachen**, 18. Juli. **(Schon wieder ein Schmuggler angeschossen.)** Zwischen Kohlscheid und Herzogenrath wurde schon wieder — der dritte Fall in wenigen Tagen — ein Mann aus einer Schmugglerbande, die auf Anruf nicht stehen blieb, von deutschen Grenzbeamten herausgeschossen. Der Verletzte, der aus Düren stammt, mußte ins Krankenhaus geschafft werden.

** **Mannheim**, 18. Juli. **Die weitere Untersuchung des Raubmordes** an den beiden Bürgermeistern Busse und Werner hat zu wichtigen Ergebnissen geführt, die den mutmaßlichen Mörder schwer belasten. Man hat in seiner Wohnung in Ziegelhausen in einer Truhe auf dem Speicher unter alten Kleidern, Säcken usw. eine Reihe von Wertsachen der beiden Bürgermeister gefunden, u. a. eine schwarze Tasche, die goldene Uhr des Bürgermeisters Werner mit dessen Monogramm, die lange silberne Uhrkette, dessen rotbraune Brieftasche, in der sich die Stahluhr des Oberbürgermeisters Busse, zehn Fünfzig-Markscheine, einige Bescheinigungen, eine Zigarettentasche, ein Spiegel und der Siegelring des Oberbürgermeisters Werner befanden. Siefert wurde sofort nach der Wohnung gebracht, wo ihm die Gegenstände vorgelegt wurden, wobei er in sichtbare Verlegenheit geriet. Aber er erklärte, die Sachen seien wohl seit einiger Zeit in seinem Besitze und er habe sie kurz vor seiner Verhaftung versteckt, aber mit der Tat habe er nichts zu tun. Den Ehering Busses habe er an den Goldarbeiter in der Bahnhofstraße, dem er auch den Brillantring gebracht habe, verkauft, was sich bestätigt. Damit hat Siefert sich in einen Widerspruch verwickelt, denn er behauptete früher, den Goldarbeiter nicht zu kennen. Wie er zu den Gegenständen gekommen ist, ist dem Untersuchungsrichter ein Märchen. Siefert gibt an, daß ihm zwei Unbekannte auf der Eisenbahnfahrt von Eberbach nach Heidelberg, bei der er wegen Uebermüdung eingeschlafen sei, die Sachen in seinen Rucksack gelegt haben müßten. Die Untersuchung über die Fingerabdrücke, die eine vollständige Aufklärung der Schuld bringen wird, ist noch nicht beendet. Aber die Beweise verdichten sich so gegen Siefert, daß er der Täter oder wenigstens einer der Mittäter bestimmt gewesen ist. Ein in Pforzheim verhaftetes Ehepaar, welches sich durch Bemerkungen verdächtig gemacht hatte, wurde wieder aus der Haft entlassen, da die Erhebungen keine Beweise für eine Schuld ergaben.

Verrat deutscher Fabrikationsmethoden.

Die seit langem bestehende begründete Befürchtung, daß gewisse Agenten der Entente in Deutschland eine ausgedehnte Handelsspionage treiben, und zu jedem Preise wichtige Fabrikationsmethoden und Geheimdokumente zu kaufen suchen, hat jetzt durch eine Angelegenheit ihre Bestätigung gefunden, die die Generalstaatsanwälte beim Landgericht I in Berlin und in Cassel beschäftigt. Die deutsche Firma des Professors Junker sandte vor nicht allzu langer Zeit 15 Flugzeuge nach Amerika, die jedoch zunächst von den französischen Militärmissionen in Bremen unmittelbar vor der Verladung angehalten und beschlagnahmt wurden. Erst auf Einspruch der amerikanischen Behörden gab die französische Regierung dann den Export der deutschen Flugmaschinen frei. Bei den Junker-Flugzeugwerken war seit 9 Monaten ein Ingenieur Küchen, Halensee wohnhaft, eingestellt, der früher bei den Zeppelinwerken tätig war. Küchen trat aus der Firma aus, da er, wie er angab, eine Auslandsstellung anzunehmen wünschte. Da man in der Leitung der Werke inzwischen einen bestimmten Verdacht gegen Küchen geschöpft hatte, wurde eine Haussuchung vorgenommen. Dabei entdeckte man außerordentlich wichtiges Material über die Herstellung der neuesten und schnellsten Maschinen der Junkerwerke. Gefunden wurden auch alle Aufstellungen über Bauzeit, Löhne, Montage und Maschinenanlagen, über die Steigerung des Propellers, über die Arbeitsordnung in den Junkerwerken. Die besonders wichtige Materialzusammenstellung war wörtlich aus den Geheimakten abgeschrieben. Küchen gab zu, daß er einen Teil des Materials von Kupprecht erhalten, andere Akten dagegen sich selbst angeeignet habe, und zwar zu der Zeit, als er noch Betriebsleiter in den Flugzeugwerken war. Es konnte weiter festgestellt werden, daß Ingenieur Küchen mit dem Angehörigen einer früheren feindlichen Wacht, einem gewissen Kölber, Berlin, Viktoriastraße 1, in Verbindung stehe und diesem das gesamte Material in Abschriften übergeben hat. Leider konnte nicht ermittelt werden, ob Kölber das Material bereits seinen Auftraggebern zugestellt hat, da erfahrungsgemäß derartige Geheimberichte durch untergeordnete Beamte in Militärmissionen weitergeleitet werden.

Gegen Küchen und Kupprecht ist bei den zuständigen Staatsanwaltschaften wegen Diebstahls und Verrats von Geschäftsgeheimnissen Anzeige erstattet worden.

Was Nostradamus für unsere nächste Zukunft prophezeit.

Von den vielen Propheten, die in früheren Zeiten nach geheimnisvollen astrologischen Berechnungen die Zukunft vorhersagten, ist heute nur ein einziger noch bekannt, jener französische Arzt und Wundertäter Nostradamus, den Goethe im „Faust" erwähnt und dessen „Centurien" eins der Rätselbücher der Weltliteratur sind. Eine neue Deutung seiner berühmten Weissagungen gibt O. Loog in einem soeben bei Johannes Baum in Pfullingen erschienenen Buch: „Die Weissagungen des Nostradamus", das schon durch seinen Untertitel auf seinen Inhalt hinweist: „Erstmalige Auffindung des Chiffreschlüssels und Enthüllung der Prophezeiungen über Europas Zukunft und Frankreichs Glück und Niedergang, 155—2200". Es wird manchen interessieren, zu erfahren, was der Renaissance-Gelehrte auf Grund dieses Chiffreschlüssels, der jedem Vierzeiler seines umfangreichen Werkes einen ganz bestimmten Platz anweist, über die nächste Zukunft zu sagen hat, die uns allen ja von so schweren dunklen Wolken umhüllt ist. Schon in den Vierzeilern, in denen nach Loogs Ausführungen der Weltkrieg ganz genau vorhergesagt ist, wird manches für die fernere Zukunft angedeutet, so die Wiedereinführung des Zarentums oder einer Diktatur in Rußland, die Errichtung einer Königsherrschaft in Polen, der Sieg der royalistischen Bewegung in der Normandie. Von seinem Vaterland Frankreich verkündet der Magier: „Mars und das Szepter werden im Krebs in Konjunktur sein, dann (geht zu Ende) ein grauenvoller Krieg. Ein wenig darauf wird ein neuer König gewählt werden, der für lange Zeit dem Lande Frieden geben wird." Danach wäre also in den nächsten Jahren die Aufrichtung eines französischen Königreiches, vielleicht unter dem jetzt in England lebenden Herzog von Orleans oder seinem Sohn, zu erwarten. Von Deutschland spricht folgender Vierzeiler: „Der Staat, elend, unglücklich, wird von einer neuen Behörde verwüstet werden. Der große Umfang, den die verderbliche Auswanderung (exil) bei ihnen annimmt, wird Deutschland veranlassen, ihren großen Kontrakt zu zerbrechen." Unter dem „großen Kontrakt" ist natürlich der Friedensvertrag von Versailles gemeint, den „Großdeutschland", von dem Nostradamus, auf Oesterreichs Anschluß anspielend, spricht, abschütteln wird. Für Italien wird eine Revolution geweissagt, die zugleich von einem blutigen Schicksal des Königs oder Kronprinzen von Italien berichtet. Es wird sich also in den nächsten Jahren nach Nostradamus eine umfassende Umwälzung in Europa vollziehen: Umsturz in Frankreich, Italien, Wiederherstellung des Königtums in Frankreich, in Rußland und wahrscheinlich auch in Polen. Nur in Deutschland soll die Republik Bestand haben. Ueber das Schicksal des Völkerbundes weissagt Nostradamus vor 350 Jahren: „Die geheuchelte Union wird von wenig Dauer sein, wenn die einen sich verändert haben und die Mehrzahl die alte Form wieder angenommen haben wird. In den Schiffen wird ein hartnäckiges Volk sitzen. Dann wird Rom einen neuen Leoparden haben." Mit dem „hartnäckigen Volk" sind wohl die Engländer gemeint, vielleicht aber auch die Japaner. Deutschland wird nach dem Zusammenbruch seiner äußeren Macht dafür an einer inneren gewinnen. Unser Prophet erzählt von einer Stärkung der religiösen Bewegung, und von einer „neuen Sekte Philosophen, die den Tod, Ehren und Reichtum verachtet". Diese in Deutschland entstehende Philosophenschule wird in der übrigen Welt Gefolgschaft finden. Für England sagt Nostradamus für das Jahr 1935 eine Krise voraus, die siebente innerhalb von 290 Jahren.

Bolschewistische Propaganda an der Murmanküste.

(TU) **Stockholm**, 18. Juli. Wie französische Blätter melden, sollen die Bolschewisten vier große Schlachtschiffe nach der Murmanküste entsandt haben, ferner zehn Torpedoboote oder Zerstörer. Mit Hilfe von zehn bewaffneten Handelsschiffen, die dort bereits stationiert sind, wird eifrig bolschewistische Propaganda betrieben.

Rußland verlangt Brotgetreide.

(TU) **London**, 18. Juli. Der russische Patriarch hat die englische Regierung gebeten, unverzüglich Brotgetreide nach Rußland zu senden, da die Bevölkerung großen Hunger leide. Eine gleiche Botschaft ist an die gesamten europäischen und amerikanischen Völker ergangen.

Frankreich will die Kriegsbeschuldigten selbst richten.

(TU) **Bern**, 18. Juli. Dem Echo de Paris zufolge richtete Briand an Deutschland eine Note, die die Anerkennung der Leipziger Urteile für Frankreich verweigert und die Uebernahme der Kriegsschuldigenprozesse, soweit sie von Frankreich verlangt werden, durch die französische Justizverwaltung ankündigt.

*

Kleine Nachrichten.

Sonntag vormittag 12 Uhr empfing Außenminister Dr. Rosen die Vertreter der amerikanischen Zentralhandelskammer, die auf einer Studienreise durch verschiedene europäische Länder begriffen, seit einigen Tagen in Berlin weilen und Fühlung mit den deutschen wirtschaftlichen und amtlichen Kreisen genommen haben.

Der Präsident der nationalen spanischen Föderation Moreno ist Samstag abend in Madrid beim Verlassen des Theaters von Unbekannten angegriffen und erschossen worden.

Der Vorsitzende des Newyorker Schiffahrtsamtes äußerte bei der Besichtigung des jetzt „Leviathan" genannten früheren deutschen Dampfers „Vaterland", das Schiff koste die amerikanischen Steuerzahler jährlich 500 000 Dollars. Es müsse innerhalb 30 Tagen eine Entscheidung über einen etwaigen Verkauf getroffen werden.



Auf Wunsch

meiner Patienten hiesiger Gegend halte ich jeden Mittwoch, vormittags von 9—12 und nachmittags von 1—5 Uhr, meine Sprechstunden in

Kamen, Rest. Menne, Weststr. 47, ab.

Franziska Portmann, gen. Grake
praktische Homöopathin und Heilkundige.

Operationsloses, giftfreies, homöopathisches Heilverfahren. Behandlung sämtlicher Leiden, auch in veralteten Fällen. 1501

Unzählige Dank- und Anerkennungsschreiben höherer und niederer Kreise liegen vor.

Kranke Frauen Männer

welche bisher keine Hülfe fanden, versuchen Sie mein **komb. Heilverfahren** bei

Beinschäden als Krampfadern, Entzündungen, Geschwüren, geschwollenen Beinen, Steifheit, eingewachsenen Nägeln,
Hautleiden, jeder Art Flechten, Krätze, Hautverdickung, Hautschrunden, Hühneraugen usw.
Frauenkrankheiten, Blutarmut, Bleichsucht, Nerven-, Magen-, Gallen- und Leberleiden, Gicht und Rheumatismus, Wassersucht, Krämpfe (Fallsucht).
Bandwurm, Spul- und Madenwürmer werden in 2 Stunden schmerz- und gefahrlos entfernt.
Bruchleiden werden operationslos nach dem Dr. Reimannschen Heilsystem behandelt.

Nieweis Naturheilinstitut Dortmund,
Liebfrauenstraße 20 an der Liebfrauenkirche.
Aeltestes Institut am Platze. Keine Dankschreibenreklame.
Sprechstunden täglich (außer Dienstags) von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 5 Uhr, Sonntags nur in dringenden Fällen. p80

In einer Stunde vertilgen Sie unter **Garantie** Kopf-, Filz- u. Kleider-L. Brut (Nissl.), Flöhe bei Menschen u. Tier. **„Kampolda"**, pat. gesch. Mittel. Wunden unschädl. Nichterfolg Geld zurück. Nur echt in Pack. von der **Ungez. Läuse**
Vertilg.-Anstalt Essen. Für 3 Personen ausreichend. Obiges Mittel empfiehlt Friseur **H. Großer**, Weststr. 45

Amt Pelkum.

Auf Nr. 29 der Mehlmarken werden in den Gemeinden Altenbögge, Bönen, Herringen, Pelkum und Wiescherhöfen neben der üblichen Menge Inlandsmehl von 125 Gramm 750 Gramm amerikanisches Weizenmehl zum Preise von 3,85 Mk. je Pfund ausgegeben. Die Ausgabe in den übrigen Gemeinden erfolgt nach Anlieferung ohne besondere Bekanntmachung.

Lebensmittelamt.

Wohnungsmangel- und Mieterschutz-Verordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R.-G.-Bl. 1143) und der Bekanntmachung des Bundesrats zum Schutze der Mieter vom 23. Sept. 1918/22. Juni 1919 (R.-G.-Bl. 1140), (R.-G.-Bl. 591) in der Fassung des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920 (R.-G.-Bl. 949) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen und Anordnungen der Zentralbehörden wird mit Ermächtigung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 2. Juli 1921 Nr. W. 2818 für die Stadt Kamen folgendes angeordnet.

I.

Bestimmungen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels.

§ 1.

Erhaltung des verfügbaren Wohnraumes.

Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung des Magistrats

a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubrechen,

b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu andern Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden,

c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.

Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn das Mietseinigungsamt sich mit der Versagung einverstanden erklärt hat.

§ 2.

Anzeige- und Auskunftspflicht.

I. Im Allgemeinen.

Der Verfügungsberechtigte oder dessen Stellvertreter hat

1. unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Tagen, dem Wohnungsamt Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder vermietbare Räume anderer Art unbenutzt sind, gekündigt sind, oder sonst frei werden.

 Als Wohnungen im Sinne dieser Verordnung gelten alle zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumlichkeiten, also auch ein Zimmer, das für sich allein, möbliert oder unmöbliert vermietet wird.

 Die Anmeldung der vorbezeichneten Räume hat beim Wohnungsamt durch Ausfüllung des vorgeschriebenen Vordrucks zu erfolgen;

2. auf Verlangen jederzeit über die Zahl, Lage und Größe der Räume einer Wohnung und deren Vermietung, sowie über die Anzahl der Personen des Haushalts Auskunft zu erteilen,

3. dem Beamten des Wohnungsamtes die Besichtigung der Räume zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Räume, wenn sie vollkommen leerstehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann, oder wenn er seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweise in das Ausland verlegt hat.

II. Bei Doppelwohnungen.

Jeder, der außer der innerhalb des Stadtbezirks Kamen gelegenen Wohnung noch eine oder mehrere andere Wohnungen besitzt, hat dem Wohnungsamte Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung angesehen werden soll.

§ 3.

Vermietung freiwerdender Mieträume.

1. Die Vermittlung von Mieträumen durch private Nachweise oder die Veröffentlichung von Angeboten und Gesuchen ist nur mit Zustimmung und nach näherer Anweisung des Magistrats zulässig.

2. Für alle freigewordenen Räume hat das Wohnungsamt dem Verfügungsberechtigten einen Bewerber zuzuweisen. Der Verfügungsberechtigte hat dem ihm zugewiesenen Bewerber, sofern dieser einen Ausweis des Wohnungsamtes vorzeigt, die Besichtigung zu gestatten.

3. Wohnungen, in denen Arbeiter oder versicherungspflichtige Angestellte oder diesen sozial gleichstehende Beamte des Kohlenbergbaues wohnen, dürfen nur zur Unterbringung von Personen der gleichen Berufsklassen in Anspruch genommen werden. Hierbei muß das Wohnungsamt über Wohnungen, die durch den Umzug von Arbeitern und Angestellten des deutschen Bergbaues oder ihrer Familien frei werden (Altwohnungen von Bergleuten) zu Gunsten von Arbeitern und Angestellten des deutschen Bergbaues verfügen. Will das Wohnungsamt in Ausnahmefällen von einer Zuweisung von Arbeitern oder Angestellten des Bergbaues absehen, so bedarf es hierzu der Zustimmung der zuständigen Bergbehörde (des Bergrevierbeamten). Maßgebend für sie ist die Verordnung des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes vom 25. Sept. 1920 W. 289.

4. Der Verfügungsberechtigte darf über einen freiwerdenden Raum erst verfügen, nachdem das Wohnungsamt sich hiermit einverstanden erklärt hat, oder eine Woche seit erfolgter Anzeige verstrichen ist, ohne daß eine Erklärung des Wohnungsamtes erfolgt ist.

Die in § 2, I bezeichneten Personen sind verpflichtet, bei nach § 2 anzumeldenden Mieträumen innerhalb der auf der Zuweisung des Bewerbers vom Magistrat festgesetzten Frist den Abschluß des Mietsvertrages mittelst des vorgeschriebenen Vordruckes dem städtischen Wohnungsamt anzuzeigen. Diese Bestimmung findet entsprechende Anwendung, wenn solche Räume aus andern Gründen nicht mehr frei sind.

Übersteigt der vereinbarte Mietzins den Betrag, der für Räume der gemieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistung des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl der Magistrat innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages bei dem Einigungsamte beantragen, daß der Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird, etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses.

Aus einem Mietvertrage, der dem Magistrat nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird auch in Ansehung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder die Gemeindebehörde noch der Mieter innerhalb der im vorstehenden Absatze gedachten Frist eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werden oder wenn das Einigungsamt über die Anträge entscheidet.

Vermieter von Mieträumen können einen Mietvertrag sowohl mit neuen Mietern als auch mit alten, soweit mit diesen eine Preissteigerung vereinbart wurde, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Magistrats (Wohnungsamt) eingehen. Die Zustimmung kann nur aus Gründen versagt werden, welche in den Bestimmungen des Mietsvertrages liegen, nicht aus dem Grunde, um den Zuzug zu verhindern. Die Gründe der Versagung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen. Im Falle der Versagung der Zustimmung ist die Beschwerde an das Mietseinigungsamt binnen einer Woche zulässig.

5. Kommt zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem zugewiesenen Bewerber ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Wohnungsamtes das Mietseinigungsamt — falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist — einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn nicht der Bewerber innerhalb einer Frist von 2 Wochen seit dem Tage der Festsetzung des Mietsvertrages beim Mietseinigungsamt Widerspruch erhebt. Ueber den Widerspruch entscheidet das Mietseinigungsamt endgültig. Das Mietseinigungsamt kann auf Antrag des Wohnungsamtes anordnen, daß die Stadt Kamen an Stelle des Bewerbers als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Bewerber weiter zu vermieten.

6. Im Falle des Nichtzustandekommens eines Mietsvertrages zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem zugewiesenen Bewerber kann der Magistrat im Wege der einstweiligen Anordnung einen Bewerber in die zugewiesenen Räume schon vor der Entscheidung des Mietseinigungsamtes vorläufig einweisen, wenn dieser zur Zahlung des angemessenen Mietzinses bereit ist.

7. Mietverträge, die gegen eine der vorstehenden Vorschriften verstoßen, sind rechtsungültig.

8. Inhaber von Mieträumen, die auf Grund eines nach Ziffer 7 rechtsungültigen Mietsvertrages Mieträume bezogen haben, können vom Magistrat zwangsweise daraus entfernt werden.

§ 4.

Beschlagnahme von Räumen.

Zur Unterbringung wohnungsuchender Personen kann der Magistrat beschlagnahmen:

a) unbenutzte Wohnungen oder andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind,

b) die nach § 2, II anmeldepflichtigen Wohnungen, die nicht als Hauptwohnung anzusehen sind,

c) unbenutzte oder benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige derartige Räume, sowie Gasträume in Hotels, Fremdenheimen, Pensionen und dergl.,

d) die Räume oder Nebenräume solcher Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als übergroß anzusehen sind.

Räume der unter c genannten Art können auch zu dienstlicher, geschäftlicher, gewerblicher und anderweitiger Verwendung beschlagnahmt werden, wenn dadurch mittelbar Räume zu Wohnzwecken frei werden.

§ 5.

Näheres über die Beschlagnahme.

1. Bei der Beschlagnahme ist auf den Beruf, die Familien- und persönlichen Verhältnisse des Inhabers der Räume möglichst Rücksicht zu nehmen. Den Tag, von dem ab die Räume als beschlagnahmt gelten, hat der Magistrat dem Verfügungsberechtigten mitzuteilen.

2. Mit der Beschlagnahme verliert der Verfügungsberechtigte die Befugnis, über die Räume zu verfügen, insbesondere sie einem anderen als dem ihm vom Magistrat zugewiesenen Wohnungsuchenden zu vermieten oder zu überlassen oder bauliche Aenderungen an ihnen vorzunehmen.

Die Beschlagnahme bleibt auch beim Wechsel des Verfügungsberechtigten wirksam.

3. Die Inhaber beschlagnahmter Räume sind innerhalb einer angemessenen von dem Magistrat zu bestimmenden Frist zur Räumung verpflichtet.

4. Der Magistrat ist berechtigt, in den beschlagnahmten Räumen auf eigene Kosten bauliche Aenderungen durchzuführen, soweit diese erforderlich sind, um die Räume für den mit der Beschlagnahme verfolgten Zweck instand zu setzen. Dem Verfügungsberechtigten ist von der beabsichtigten Aenderung Mitteilung zu machen. Das Mietseinigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt.

5. Der Magistrat kann die beschlagnahmten Räume entweder selbst weiter vermieten oder dem Verfügungsberechtigten einen Wohnungsuchenden zuweisen.

Kommt in letzterem Falle zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem zugewiesenen Wohnungsuchenden ein Mietvertrag nicht zustande, so finden die Vorschriften des § 3 Ziffer 5 entsprechende Anwendung.

§ 6.

Beendigung der Beschlagnahme.

Verzichtet der Magistrat auf die beschlagnahmten Räume oder wird die Anordnung, auf Grund deren die Beschlagnahme erfolgt ist, aufgehoben, so hat der Magistrat die Räume dem Verfügungsberechtigten in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Mietseinigungsamt.

Hat der Magistrat bauliche Aenderungen vorgenommen, so ist in den vorgenannten Fällen der der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechende Zustand der Räume wieder herzustellen. Verweigert der Magistrat die Wiederherstellung, so kann der Verfügungsberechtigte Beschwerde bei dem Mietseinigungsamte einlegen.

§ 7.

Unterbringung von Einzelpersonen.

Zur Unterbringung von Einzelpersonen ohne selbständigen Haushalt kann der Magistrat von der in § 4 bezeichneten Befugnis auch dann Gebrauch machen, wenn es sich um Einzelräume in benutzten im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroßen Wohnungen handelt, bei denen zwar wirtschaftliche Abtrennung nicht möglich ist, die aber für die Bewohner entbehrlich und für eine Abgabe passend gelegen sind.

Der Verfügungsberechtigte hat diese Räume auf Verlangen des Magistrats mit verfügbaren Einrichtungsgegenständen gegen angemessene Entschädigung wohnlich auszustatten.

§ 8.

Sonderstellung bei Wohnungszuweisung.

Bei der Unterbringung der Wohnungsuchenden sind vorzugsweise zu berücksichtigen:

1. Deutsche, die unter den Einwirkungen des Krieges aus dem Ausland oder aus einem besetzten oder infolge des Friedensschlusses aus dem Reichsgebiet ausscheidenden oder unter einer anderen Verwaltung stehenden Landesteile geflüchtet oder vertrieben sind, sowie Deutsche, die zur Erfüllung einer Wehrpflicht aus dem Auslande nach Deutschland zurückgekehrt sind und denen jetzt von der ausländischen Regierung die Rückkehr nach ihrem Wohnorte verboten oder erschwert wird.
2. Im Einvernehmen mit den Kriegsgefangenenheimkehrstellen die zurückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen.
3. Die in den Gemeindebezirk der Stadt Kamen versetzten Beamten und Militärpersonen.
4. Zuziehende Personen, die in der Stadt Kamen unterstützungswohnsitzberechtigt sind oder, falls sie keinen Unterstützungswohnsitz haben, zuletzt unterstützungswohnsitzberechtigt waren.
5. Zuziehende Personen, die auf Grund der Vorschriften über die Erwerbslosenfürsorge oder Arbeitsnachweise der Stadt Kamen überwiesen sind.
6. Zuziehende Personen, die auf Grund der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 23. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 708) aus ihrer Arbeitsstelle entlassen sind, wenn sie am 1. August 1914 ihren Wohnsitz in der Stadt Kamen hatten.
7. Personen, die nachweislich zur Pflege schwererkrankter naher Angehöriger oder aus ähnlichen Gründen längere Zeit in der Stadt Kamen verbleiben wollen.

§ 9.

Versuch gütlicher Einigung.

Eingriffe auf Grund dieser Verordnung sollen nur erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung ergebnislos geblieben ist.

§ 10.

Zwangsmaßnahmen.

Die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffenen Verfügungen können im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeführt werden.

§ 11.

Beschwerdeverfahren.

Gegen die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Verfügungen des Magistrats, durch welche die Beschlagnahme benutzter Räume ausgesprochen wird, steht dem durch die Verfügung unmittelbar Betroffenen, d. h. dem Inhaber der Räume, gegen den sich die Beschlagnahme richtet, innerhalb einer Woche, seit Zustellung des Beschlagnahmebescheides die Beschwerde an das Mietseinigungsamt zu. Die Beschwerde ist beim Magistrat einzulegen. Im übrigen gelten für diese Beschwerde die Bestimmungen des Runderlasses des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt II 6 Nr. 3028 vom 3. Juli 1920 und 25. Februar 1921 II 7 Nr. 710/21. Auch gegen alle sonstigen Verfügungen des Magistrats auf Grund dieser Anordnung im Einzelfalle findet die Beschwerde an das Mietseinigungsamt statt.

§ 14.

Neubauten.

Nach der Anordnung des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. 11. 1920 — II 6 Nr. 3774 — unterliegen Neubauten, die nach der Verkündigung der Anordnung im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger fertiggestellt sind, den vorstehenden Bestimmungen dieses Abschnittes nicht.

II.

§ 1.

Kündigung, Fortsetzung und Änderung des Mietsverhältnisses.

I.

a) Die Vermieter von Mieträumen können rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Mietseinigungsamtes in Kamen kündigen.

b) Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung zu dem Ablauf erwirkt hat.

Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Bestimmt das Mietseinigungsamt die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietsverhältnisses, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

II.

a) Hat sich ein Vermieter einer öffentlichen Behörde gegenüber verpflichtet, die Festsetzung des Mietzinses oder andere Bestimmungen des Mietvertrages durch das Mietseinigungsamt bewirken zu lassen, so setzt dieses die Bestimmungen des Mietsvertrages auf Antrag der Behörde oder des Vermieters fest.

b) Die Mietzinse für Wohnungen, für die aus öffentlichen Mitteln Beihilfen zur Abwürdung der Ueberteuerung gewährt worden sind, unterliegen nicht der Festsetzung durch das Mietseinigungsamt.

§ 2.

Untervermietungen.

Die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten (§ 549 Absatz 1 des B. G.-B.) wird durch die Erlaubnis des Mietseinigungsamtes ersetzt. Das Mietseinigungsamt soll die Erlaubnis versagen, wenn der Vermieter sie aus wichtigen Gründen verweigert hat.

§ 3.

Sonderbestimmungen für Zechenwohnungen.

Soweit es sich um Wohnungen handelt, die ihrer Entstehung und Lage nach für Arbeiter oder Angestellte des Bergbaues bestimmt sind, deren Inhaber aber nicht im deutschen Bergbau beschäftigt sind, kann das Mietseinigungsamt in den Fällen des § 1 Ziffer 1 a und b sowie des § 2 dieses Abschnittes nur eine einmalige Fortsetzung des Mietsverhältnisses auf die Dauer von einem halben Jahren anordnen, es sei denn, daß es sich bei den Inhabern der Zechenwohnungen um Kriegerwitwen oder Angehörige von Kriegsgefangenen handelt.

§ 4.

Vergleiche.

Aus Vergleichen, die vor dem Mietseinigungsamt zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder einem Dritten abgeschlossen sind, findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt.

§ 5.

Räumungsverbot.

1. Es darf vorläufig bis zum 30. Sept. 1921 niemand, auch nicht auf Grund vollstreckbarer Urteile, einstweiliger Verfügungen und Vergleiche aus Mieträumen verwiesen werden, ohne daß das Mietseinigungsamt der Durchführung dieser Maßnahme zugestimmt hat.

Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn schuldhafter Verzug in der Zahlung der Miete vorliegt oder ein anderes geeignetes Unterkommen nachgewiesen ist.

2. Der in Ziffer 1 bezeichneten Zustimmung des Mietseinigungsamtes bedarf es nicht für Wohnungen, die ihrer Entstehung und Lage nach für Arbeiter oder Angestellte des Bergbaues bestimmt sind, sowie für die im Abschnitt I § 3 Ziffer 3 S. 3 aufgeführten Altwohnungen von Bergleuten, soweit es sich bei den Wohnungsinhabern um nicht im deutschen Bergbau Beschäftigte handelt.

3. Die Bestimmung der Ziffer 2 gilt nicht, wenn Kriegerwitwen oder Angehörige von Kriegsgefangenen in Frage kommen.

§ 6.

Die Höchstgrenze für Mietssteigerungen ist im Stadtbezirk Kamen auf 20% zu dem am 1. Juli 1914 gezahlten Mietzins festgesetzt.

III.

Verfahren vor dem Mietseinigungsamt.

1. Das Mietseinigungsamt entscheidet im Rahmen der getroffenen Anordnungen nach billigem Ermessen.

Seine Entscheidungen sind unanfechtbar.

2. Auf das Verfahren vor dem Mietseinigungsamte finden die Vorschriften der Verordnung betr. Einigungsämter vom 15. Dezember 1914 keine Anwendung.

3. Das Verfahren ist gebührenfrei. In den Fällen des Abschnittes II §§ 1—6 kann, falls nach dem Ermessen des Mietseinigungsamtes die Anrufung mutwillig erfolgt ist, der Partei, die das Mietseinigungsamt angerufen hat, die Zahlung einer Gebühr auferlegt werden. Die Erhebung der Gebühr kann in den bezeichneten Fällen ferner angeordnet werden, wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt. Das Mietseinigungsamt bestimmt die Höhe der Gebühr und die zahlungspflichtige Partei. Der Gesamtbetrag der Gebühren darf das Dreifache der vollen Gebühren des § 8 des Gerichtskostengesetzes und der der Berechnung zu grunde gelegte Wert des Gegenstandes den Betrag des einjährigen Mietzinses nicht übersteigen.

4. Das Mietseinigungsamt bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

5. Im übrigen findet auf das Verfahren die Anordnung des Reichskanzlers für das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 23. September 1918 (R.-G.-Bl. 1146) Anwendung.

IV.

Strafbestimmungen.

Mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den Vorschriften des Abschnittes I §§ 1—3 dieser Verordnung zuwiderhandelt oder entgegen der Bestimmung des Abschnittes I 1 § 2 vorsätzlich eine Anzeige oder eine Auskunft nicht rechtzeitig erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet.

V.

Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die auf Grund der Wohnungsmangel- und Mieterschutzverordnung vom 23. September 1918 erlassenen Anordnungen vom 11. März 1919, 15. März 1919, 29. September 1919, 6. Januar 1920, 16. Februar 1920, 20. Februar 1920 und 24. August 1920 treten außer Kraft.

Kamen, den 14. Juli 1921. (81

Der Magistrat: I. V.: Bieganski



Heute morgen 2 Uhr entschlief sanft und gottergeben nach langer, schwerer Krankheit unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Bernhard Angstmann

Wilhelmine geb. Heisselmann

im Alter von 71 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Waltrop, Schüren, Dortmund, Hamm und Hengsen, den 18. Juli 1921.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 20. Juli 1921 nachmittags 3½ Uhr, vom Trauerhause Rottumerstraße aus statt. 3221



Todes-Anzeige.

Durch einen Unglücksfall starb Samstag nachmittag das in meinen Diensten stehende 25jährige

Fräulein Martha Köhler

aus Langenbilau, Schlesien.

Dieses zeigt an

Landwirt Friedr. Leiffermann.

Overberge, den 18. Juli 1921.

Die Beerdigung erfolgt vom Krankenhaus Kamen aus nach dem Overberger Friedhof am Mittwoch, den 20. Juli, nachmittags 5 Uhr. 3213

Elektro - Ausstellung!

Achtung! Landwirte!

Am Mittwoch, Donnerstag, Freitag:

Großes Schroten, Mahlen u. Quetschen

auf der **Stilleschen Patent-Walzmühle.**

Ich bitte höflichst um Ueberlassung von Mahlgut.

3216 **A. Funke,**
Elektro-Anlagen, Mengede.

Wir empfehlen:

Ia. Einkochgläser

Marke Asuco und Monopol.

¼ Liter-Glas	mit Ring eng	3.50
½ Liter-Glas	mit Ring eng	3.90
¾ Liter-Glas	mit Ring eng	4.40
1 Liter-Glas	mit Ring eng	4.90
¾ Liter-Glas	mit Ring weit	4.90
1 Liter-Glas	mit Ring weit	5.40
1½ Liter-Glas	mit Ring weit	5.75
2 Liter-Glas	mit Ring weit	6.60

Prima

Einkochapparate

Stück 69.50

Ia. Einmachgläser

in allen Größen. 3223

Gebr. Sirringhaus,

Westfstraße 4. Hammerstr. 194.

Elektro-Ausstellung

Kamen.

17.—24. Juli 1921.

Täglich geöffnet von 10—1 Uhr und 3—8 Uhr.

Sonntag den ganzen Tag.

In Betrieb werden gezeigt deutsche

Erzeugnisse d. Elektroindustrie

für jeden Bedarf. 3188

Elektro=Ausstellung

Kamen.

Cl. Bergmann, Dortmund

Grosshandlung und Fabrikation elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Bleikabel für Stark- und Schwachstrom, Isolierte Leitungsdrähte, Kabel und Schnüre. Isolierrohre, Rohrdrähte, Zubehörteile. Motore, Beleuchtungskörper, Lampen. Sämtliche Installationsmaterialien.

Neuheit: „Handlampe der Zukunft"

System Lohmann D. R. G. M. 755234 u. D. R. P. a.

3214 **Elfa- Automat D. R. P.**

Generalvertretung für die Bezirke Dortmund und Kassel der A.-G. Kabelwerk Duisburg u. der Elektromotorenwerke Heidenau.

Verreist

3219

Fr. Brinkmann

Homöopath, Pastor Felke-Heilweise.

UNNA, Bahnhofstrasse 49.

Engl. Schiefer

zirka 30 □ Meter, ganzen gebrauchten Schiefer billigst abzugeben. 3210

Wasserkurl.
Heinrich Hugo.

Bekanntmachung.

Heute, Dienstag, den 19. Juli, nachmittags 5 Uhr, werden im Freiladegleis des Güterbahnhofes zirka 100 Zentner frische 3216

Speisekartoffeln

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Kamen, den 18. Juli 1921.

Die Güterabfertigung.

Fahrrad,

ganz neu, preiswert zu verkaufen. f3224

Bahnhofstraße 51.

Prima ungelöschten 3217

Weißkalk

hat abzugeben.

Karl Asche, Kamen,
Nordenmauer 37.

Damenfahrrad

wie neu, billig zu verkaufen. p3211

Näheres
Weststraße 64.

Deutsche Schäferhündin

(wolfsgrau), auf den Namen „Lotte" hörend,

entlaufen.

Wiederbringer erhält Belohnung. 3212

Metzgerei Beckhaus
Kamen,
Bahnhofstraße.

Empfehle mich als

Damenschneiderin.

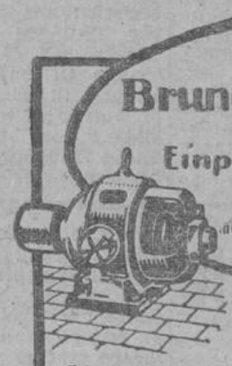
Anfertigung sämtl. Damen- und Kindergarderobe.

Um geneigten Zuspruch bittet s8225

Emma Goll, Unnaerstr. 148.

Besuchen Sie den Stand der

Bruncken-Motoren



Einphasen- und Drehstrom.

Cölner Elektromotorenfabrik
Johannes Bruncken
Cöln-Bickendorf.

Vertreter: **H. W. Schmedtmann,**
Menden, Telephon 347.

Löns Bücher

wieder vorrätig, wie

Aus Wald und Heide
Mein braunes Buch
Mein buntes Buch
Da draußen vor dem Tore
Mümmelmann
Der Wehrwolf
Mein blaues Buch
Dahinten in der Heide.

Buchhandlung der Kamener Zeitung
Weststraße 10.

Matratzen=Drell

Prima Friedensware

120 cm 140 cm 3220

Arnold Wiemer, Kamen.

Kohlenscheine

werden angenommen bei
Josef Kefenbaum,
3178 Nordstraße.

Ein f3191

Schäferhund

zu verkaufen.
Dortmunderstraße 27.

Ein junges f3215

Mädchen

für ganze Tage sofort gesucht.
Näheres in der Geschst. der Kamener Zeitung.

Der heutigen Auflage der Kamener Zeitung liegt ein Prospekt des Bankhauses **A. Wolf & Co.,** Danzig-Zoppot, betr. Wohlfahrts-Geld-Lotterie für das Deutschtum im Auslande, bei, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Siegellack

in guter Qualität
:: empfiehlt ::
Buchdruckerei der
Kamener Zeitung.

Soeben eingetroffen:

Ia. Maisfuttermehl	10 Pfund	16.00
Ia. Gerstenfuttermehl	10 Pfund	15.50
	100 Pfund	150.00
Ia. Sunlight-Seife	Doppelstück	4.00
Ia. Kaffee	frisch geröstet, Pfd.	20.00

3222

Gebr. Sirringhaus,
Weststr. 4. Hammerstr. 194.

Englands Furcht vor der deutschen Ultimatumserfüllung.

WB. WB. Auf der britischen Insel mehrt sich der Chor der Einsichtigen, denen Angst wird vor der eigenen Weisheit, die Deutschland zur Annahme des ungeheuerlichen Ultimatums vom 5. Mai zwang. Bezeichnende Ausführungen in dieser Richtung finden sich in der „Morning Post", die in einem Aufsatz „Deutschland an der Arbeit" kürzlich u. a. folgendes schrieb: Als wir Deutschland zur Annahme des Ultimatums zwangen, befanden wir uns in der Lage des Zauberlehrlings in dem berühmten deutschen Gedicht. Wir sprachen das Zauberwort und zur großen Erleichterung aller gehorchten die Geister der Bergwerke, Banken und großen Industriewerke" dem Ruf. Jeder Pfuscher in Dingen der schwarzen Kunst weiß, daß die Geister der Tiefe beschäftigt werden müssen, wollen sie nicht unermeßlichen Schaden anrichten. Sollte man ihnen selbst die Herstellung von Seilen aus Sand auftragen? Und was wird mit uns geschehen, wenn die von uns gerufenen Geister dieses Problem lösen können? Deutschland hat seine Schiffe, Kanonen und Patente verloren. Nicht verloren dagegen hat es seine ausdauernden, unermüdlichen Gehirne noch seine grauhaarigen schäbigen Schulmeister, denen Geld Nebensache ist. Es besitzt einen Ueberfluß an jungen Intelligenzen, die die harte Not zwingt, zu unfaßbar billigen Preisen ihr Wissen dem Unternehmer zu verkaufen. Armut ist nach menschlichem Ermessen das Los der nächsten deutschen Generation. Die Deutschen werden keinen Weg unversucht lassen, aus der Sklaverei, die der Krieg über sie gebracht hat, herauszukommen. Ungeheures haben sie bereits geleistet. Man braucht nur an die Auswertung der Braunkohle und an die Herstellung von Luftsalpeter zu erinnern. Das Vertrauen der Deutschen in der Vorherrschaft ihrer wissenschaftlichen Durchbildung der Industrie ist unerschütterlich und wenn man die täglichen Ergebnisse der englischen Farbstoffherstellung sieht, wird das begreiflich. Dazu kommt die hohe Schulung des deutschen Arbeiters. Die deutsche Industrie ist wieder am Wert, und sie arbeitet vorzüglich. Die Verhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind besser als irgendwo in der Welt. Auch die politischen Verhältnisse haben sich entschieden gebessert. Für England erhebt sich in Summa die Frage, welcher Art wird die Wirkung der deutschen Reparationszahlungen auf dem Inlands- wie Auslandsmarkt sein? Denken wir an den Zauberlehrling: — Nur schade, daß unsere Gläubiger sich durch diese Ausführungen nicht zur Vernunft bekehren lassen!

Die neue Bedrohung Oberschlesiens.

Gemäß dem Abkommen über die Räumung Oberschlesiens durch die Streitteile ist von deutscher Seite aus die restlose Zurückziehung und Entwaffnung des oberschlesischen Selbstschutzes und die Heimsendung der freiwilligen Verteidiger aus dem Reich erfolgt. Nunmehr beweisen die täglich sich verschlimmernden Nachrichten von Ueberfällen der polnischen Insurgenten auf die schutzlose deutsche Bevölkerung, wie wieder einmal der gute Wille Deutschlands, zum Frieden der heimgesuchten Provinzen baldigst und entscheidend beizutragen, seine eigenen Träger aufs empfindlichste schädigt. Einem evtl. neuen oder fortgesetzten oberschlesischen Aufstand muß mit aller Energie von Anfang an entgegengetreten werden. Die unmenschlichen Leiden, denen unsere oberschlesischen Brüder in den vergangenen Monaten ausgesetzt waren, dürfen sich nicht wiederholen. Von den Entsetzlichkeiten, die die Insurgenten Tag für Tag in Oberschlesien verübten, erhält man ungefähr ein Bild aus folgender Darstellung, die uns aus dem geknechteten Gebiet zugegangen ist. Es handelt sich um durchweg eidesstattliche Versicherungen, die in vielen Fällen durch Photographien belegt werden können. Der Verfasser schreibt:

Vor mir liegen wahrhaft erschütternde Dokumente, die seit dem 3. Mai 1921, dem Beginn des dritten Aufstandes, gesammelt, schon jetzt ein Bild von den unbeschreiblichen Leiden der oberschlesischen deutschen Mehrheit und von dem schimpflichen Verhalten der die Waffen- und Staatsgewalt antretenden Franzosen, von den ungeheuerlichen Grausamkeiten der Korfanty-Insurgenten geben. Es ist sehr verständlich, daß die Franzosen diese Beweise unterdrücken wollten. Aber die Wahrheit bringt ans Licht. Unter steten Gefahren seitens der Franzosen und Insurgenten entstanden, liegen bereits jetzt, wenige Tage nach der äußerlichen Liquidation des Aufstandes, 117 Protokolle über Mißhandlungen und Morde, 10320 Namen von verschleppten Deutschgesinnten vor. Zahlreiche Photographien beweisen das Verbrüderisein der Franzosen mit den bewaffneten Insurgenten, legen Zeugnis ab von den gesetzwidrigen, erpressungsartigen Verordnungen, den Gestellungsbefehlen zur Zwangsaushebung und nicht zuletzt von den grauenhaften Mißhandlungen und Ermordungen, welche die Korfantybanden unter französischer Duldung monatelang verüben konnten.

Klar erwiesen ist vor allem die Beteiligung Kongreßpolens an dem Aufstande. Fast alle Verschleppungen erfolgten zunächst nach Czenstochau. Voraus gingen wüsteste Mißhandlungen mit Gummiknüppeln, Kabeltauen und Gewehrkolben. Hallersoldaten, also Angehörige der regulären kongreßpolnischen Armee, und polnische Abstimmungspolizeibeamte beteiligten sich. Uebel waren die von Korfanty eingesetzten Polenführer. So ist der polnische Ortskommandant in Beuthen mit 15 Jahren Zuchthaus vorbestraft gewesen. Aus Kattowitz, das unter französischem „Schutz" stand, wurden die Kraftwagen geraubt, 40 Lokomotiven und über 1400 Waggons nach Kongreßpolen überführt. Entsetzlich waren die Mißhandlungen; die Klagen der Opfer jetzt noch anzuhören, ist kaum erträglich. Kein Alter wurde geschont, Männer von 60 und 70 Jahren wie 17jährige Knaben, von denen einer 175 Hiebe erhielt, wurden auf das Unmenschlichste verprügelt. Die Frau eines geflüchteten deutschen Maschinisten hat man mit Kolbenschlägen behandelt, ihr achtjähriges Kind, von dem noch immer keine Spur vorhanden ist, verschleppt. Das Bild einer Frau, die von den Insurgenten vom Kreuz bis zu den Knien mit Schlägen geradezu zerhackt ist, kann man vor Erbarmen kaum anblicken. Der polnische Feldwebel Karkosch versuchte, im Lager Neuberun eine andere deutsche Frau zu vergewaltigen. Als ihm dies Verbrechen nicht gelang, rächte er sich mit furchtbaren Schlägen in das Gesicht der Unglücklichen. Von den Ermordeten greifen wir heraus den als schlichternen Mann bekannten Buchdruckereibesitzer Rölle in Myslowitz, der in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni mit Pausen totgeprügelt, und den Gastwirt Reimann aus Knurow, Kreis Rybnik, der geradezu bestialisch ermordet wurde. Mit dem Ermorden Bedrohte, die um den letzten geistlichen Trost baten, wurden verhöhnt; einen Gott gebe es nicht. Man zwang sie, die polnischen Führer auf den Knien anzubeten.

Außer den Werksbeamten wurden auch viele deutsche Eisenbahner mißhandelt, so daß ihre Weigerung am 9. Juli in Oppeln, den Betrieb im Industriegebiet wieder aufzunehmen, solange die Insurgenten frei umhergingen, wohl erklärlich erscheint. Auf einem Lastkraftwagen z. B. wurden 21 Kaufleute, Gemeindevorsteher, Gastwirte, Fleischermeister, Gewerkschaftssekretäre am 5. Mai über die Grenze in das Dorf Gniazow in Kongreßpolen verschleppt. Dort befanden sich polnische Apobeamte. Alles wurde den Opfern geraubt, die sich auskleiden mußten und mit Gummiknüppeln Mann für Mann auf Rücken und Gesicht geschlagen wurden, bis man sie dann blutüberströmt mit einem Fußtritt zur Türe hinausbeförderte. Dann führte man sie an eine jauchegefüllte Dunggrube, wo sie 15 bis 20mal auf Kommando untergetaucht wurden in Gegenwart eines kongreßpolnischen Leutnants. So verfuhr man in der Regel mit diesen Deutschen. Drei bis fünf Tage erhielten sie nichts zu essen. In allen Protokollen befindet sich nur ein einziger Fall, in dem ein polnischer Musiker einen halbtot Geschlagenen durch Fürsprache, auch er sei ein Mensch, befreite. Die Opfer wurden in Lastautos in der Regel nach Czenstochau zum kongreßpolnischen Ortskommandanten gefahren.

Eine neues Beweisstück für die französisch-polnische Verbrüderung.

Die Schlesische Zeitung veröffentlicht ein im Lomnitzhotel in Beuthen gefundenes geheimes Schriftstück folgenden Inhalts: Rundschreiben an alle Kommandostellen. Wenn bisher es den Militärabteilungen nicht gelang, zu erreichen, was sie sich vorgenommen haben, vor allen Dingen, wenn sie durch die Franzosen an manchen Orten daran gehindert wurden, sollen sie sich nicht verleiten lassen, deshalb etwa gegen die Franzosen feindlich vorzugehen. Diese sind und bleiben unsere Freunde und Verbündeten, die eine eigene Taktik und eigene Ziele verfolgen. Wenn auch manchmal die Ansicht vorhanden ist, als ob deren Handlungen gegen uns gerichtet wären, so ist dies nicht der Fall, denn die Franzosen müssen auf die Verbündeten Rücksicht nehmen und vorsichtig arbeiten. Wenn sie die Taktik der Franzosen genau verfolgen, werden sie wahrnehmen, daß es ihnen nur darauf ankommt, das Deutschtum zu unterdrücken und auszurotten. Auf dem Lande geben sie uns Polen selbst die Deutschen in die Hand, damit die Absicht schneller ausgeführt wird, obwohl es ihnen sehr leicht gewesen wäre, unsere Handlungen zu unterbinden. Sie werden auch sorgen, daß wir durch eine andere Macht in unserem Vorhaben nicht gestört werden. In den Städten bemerken wir freudigst, daß die Unterdrückung der Deutschen durch sie selbst besorgt wird. Sie werden es dazu bringen, daß auch die Städte in unsere Hand kommen. Vor allen Dingen ist es erforderlich, daß sie durch die Polentruppen nicht gestört werden, damit andere Mächte von diesem Vorhaben nichts erfahren. Dieses Rundschreiben darf nicht in unrechte Hände kommen. Große Vorsicht ist geboten.

Die Wiederaufnahme der deutsch-russischen Handelsbeziehungen.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland, die infolge des Krieges eine lange Unterbrechung erfahren haben, sind durch das am 6. Mai zustande gekommene Abkommen zwischen der deutschen Regierung und der Sowjetregierung wieder in ein aktives Stadium getreten. Neben der Regelung der Gefangenen- und Internierten-Fürsorge, sowie der Wahrnehmung staatsrechtlicher und konsularischer Befugnisse sind die beiderseitigen Delegationen vor allem mit der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen betraut worden. Für die deutsche Volkswirtschaft ergeben sich, wenn auch das praktische Ergebnis des Abkommens in der nächsten Zeit nicht wesentlich in Erscheinung treten wird, für die Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach weittragende Folgen. Zwar vollzogen sich auch vor der Unterzeichnung des Wirtschaftsabkommens gewisse Geschäfte zwischen beiden Ländern. Es waren dies aber im wesentlichen Gelegenheitsgeschäfte. Mit dem Zustandekommen der neuen Vereinbarungen ist eine Festigung der wechselseitigen Wirtschaftsbeziehungen eingeleitet. Damit hat der bisherige, auf Zufälligkeiten gestellte, Handelsverkehr den Charakter des gesetzmäßigen erhalten. Auch psychologisch betrachtet, wird die Tatsache, daß ein Abkommen von Staat und Staat getätigt ist, von Vorteil sein. Es wäre müßig, zu prophezeien; niemand weiß mit Bestimmtheit, welche wirtschaftliche Entwicklung Rußland in der Folgezeit durchmachen wird. Daß sich in dem letzten Monat in Sowjetrußland eine Wandlung der inneren Wirtschaftsführung durchgesetzt hat, ist bekannt. Dahin gehört die Tatsache, daß sich Lenin zu Zugeständnissen an die russische Bauernschaft hat entschließen müssen, daß der freie Handel mit Getreide, Kartoffeln und Heu in den meisten Gouvernements gestattet ist, sowie daß die durch die Naturalsteuer zu erfassenden Getreidemengen gegenüber dem bisherigen Ablieferungsquantum" bedeutend verringert wurden. Wichtig ist ferner die Tatsache, daß die augenblicklich vorherrschenden Kreise in Sowjetrußland sich von der Erteilung sogenannter Konzessionen einen Erfolg versprechen, insbesondere für den Wirtschaftsverkehr mit anderen Ländern.

Zweifellos besteht in Rußland eine starke Neigung, mit Deutschland in Geschäftsverbindung zu kommen. Sehr wesentlich ist hierbei, daß die Schiffahrt zwischen Deutschland und Rußland wieder aufgenommen ist, wenn auch vorläufig noch in geringem Umfange. Vor kurzem ist die Deutsch-russische Transport-Gesellschaft mit dem Sitz in Berlin gegründet worden.

An dieser Gesellschaft ist zur Hälfte deutsches, zur Hälfte russisches Kapital beteiligt. Die russische Regierung hat sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, nur durch sie die Transporte regeln zu lassen. Die Gesellschaft überträgt die Ausführung der Transporte im Einzelfalle derjenigen Schiffahrtsgesellschaft, die ihr die günstigsten Bedingungen stellt. Keine deutsche Linie genießt irgend welche Vorzugsstellung.

Auf die Benutzung des Petersburger Hafens legt die russische Regierung aus naheliegenden Gründen besonderen Wert. Der Hafen ist, nachdem eine minenfreie Fahrtlinie geschaffen ist und die Hafenanlagen notdürftig instand gesetzt sind, vor kurzem dem Verkehr freigegeben worden. Als erstes Auslandsschiff nach dem Kriege lief ein holländischer, als zweites Schiff ein deutscher Dampfer „Fehrmann" den Petersburger Hafen an. Beide mit Heringen beladene Dampfer wurden von russischen Kriegsschiffen begrüßt.

Die Wiedereröffnung des wechselseitigen Handelsverkehrs hat in Rußland große Hoffnungen für die Zukunft geweckt. In welchem Ausmaß sich das deutsch-russische Geschäft in der nächsten Zeit entwickeln wird, läßt sich naturgemäß nicht mit Bestimmtheit sagen. Von den deutschen Lieferanten wird immer wieder die Frage aufgeworfen: Womit kann Rußland die Lieferungen bezahlen? Gewiß die Dinge liegen nicht einfach, aber die Frage der Bezahlung wird im Einzelfalle nicht immer unlösbar sein. Das hat u. a. die Tatsache erwiesen, daß Interessenten in Deutschland und anderen Staaten mit Rußland bereits Geschäfte abgeschlossen und durchgeführt haben. Es ist anzunehmen, daß sich das deutsch-russische Geschäft langsam von Grund auf wieder aufbauen wird. Vor allem kommt der weitere Ausbau und Wiederaufbau des russischen Transportwesens in Frage, sowie die Lieferung von Maschinen der verschiedensten Art, von landwirtschaftlichen Geräten, von Chemikalien und Textilien. Auch das Versicherungsgeschäft wird sich voraussichtlich wieder beleben. Eine Warenausfuhr von Rußland nach Deutschland wird erst möglich sein, wenn das russische Transportwesen einigermaßen gefördert ist. In gewissem, wenn auch geringem Umfange, hat Rußland jetzt schon einige Mengen von Rohprodukten ausgeführt. Gegenwärtig liegen beispielsweise in Riga größere Partien russischen Flachses und russischen Holzes. Es wird einer zähen, nicht ermüdenden Arbeit aller an dem Wiederaufbau der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen beteiligten Kreise bedürfen, um den Handelsverkehr für beide Länder nutzbringend zu gestalten.

Weitere Nachrichten.

— **(Die französischen Kriegsverbrecher.)** Das Pariser Kommunistenblatt „Humanité" setzt im Anschluß an seine früheren Mitteilungen über den von dem französischen General Martin de Bouillon gegebenen Befehle, keine Kriegsgefangenen mehr zu machen, die Enthüllungen fort. Das Blatt nennt von der 10. Division von Marchant den Obersten Petit Demange und vom 22. Kolonialregiment den Unterleutnant Merio und sagt, daß diese ebenfalls sich derartiger Verbrechen schuldig gemacht haben.

— **(Der deutsch-amerikanische Handel.)** Die zur Zeit in Berlin weilenden Vertreter der amerikanischen Handelskammern haben gelegentlich eines Empfanges seitens des Vorstandes der Berliner Handelskammer Gelegenheit genommen, sich mit führenden Persönlichkeiten des Berliner Geschäftslebens über die Wiederbildung des deutsch-amerikanischen Handels auszusprechen. Die amerikanischen Gäste waren mit den deutschen Kaufleuten darin einig, daß eine Wiederherstellung des alten Verhältnisses vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Amerika und Deutschland dringend erforderlia, sei.

— **(Bayern und die Erhöhung der Biersteuer.)** Der bayerische Finanzminister hat in den letzten Tagen in Berlin neuerdings gegen den Plan einer Verviersachung der Biersteuer Stellung genommen. Das Reichsfinanzministerium sieht aber keine Möglichkeit, auf eine erhebliche Mehrbelastung des Bieres zu verzichten. Unter diesen Umständen wird die bayerische Regierung bei der Beratung des Entwurfes im Reichsrat neuerdings die Verhältnisse und Bedürfnisse der bayerischen Brauindustrie darlegen und versuchen ihre Existenzmöglichkeit zu retten.

— **Deutsche Kinder in Dänemark.** In Kopenhagen traf Dienstag ein neuer Transport von 300 deutschen Kindern zu einem dreimonatigen Erholungsaufenthalt ein. Die Kinder wurden vom dänischen Komitee für deutsche Kinderfürsorge empfangen.

— **Moskau und die tschecho-slowakischen Kommunisten.** „Pravo Lidu" in Prag, ein sozialdemokratisches Blatt, veröffentlicht protokollarische Aussagen des Kommunisten Engelbert Kucera, der an der russischen Revolution großen Anteil hatte und später Sekretär des Brünner Arbeiterrates war. Kucera veröffentlicht Dokumente, aus denen die engen Zusammenhänge der Moskauer Regierung mit den tschecho-slowakischen Kommunisten hervorgehen und die darüber berichten, daß Bela Kuhn den tschecho-slowakischen Kommunisten Ratschläge und Anweisungen zur Entfachung einer Revolution in der tschecho-slowakischen Republik gab.

— **Beim Baden ertrunken.** Ein Pastor aus Harzburg nahm in Niendorf a. Ostsee mit seinen beiden Kindern, zwei Knaben im Alter von 10 und 11 Jahren, ein Bad. Der Vater vermißte schließlich die Kinder und in dem Glauben, sie seien in die Badekarre zurückgekehrt, begab er sich auch dorthin. Erst als er sie dort vergeblich gesucht hatte, kehrte er sofort ins Wasser zurück und fand nun seine Kinder leblos vor. Alle von Aerzten sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren vergeblich. Der Fall ist um so trauriger, als es sich um die einzigen Kinder der Familie handelt.

— **Entsetzliche Bluttaten** spielten sich Samstag früh im Gemeindehause in der Humboldtstraße in Reinickendorf ab. Dort stürzte sich der Taubstumme Hermann Sch. auf seinen Stubengenossen, den Arbeiter August Mark und tötete ihn durch einen Dolchstich in die rechte Brustseite. Hierauf brachte er dem Wächter Heinrich Poetzke mehrere leichte Verletzungen bei. Schließlich stürzte er sich auf die Insassin des Hauses, die er durch Stiche am Kopf verletzte. Dann schnitt er sich den Unterleib auf, ergriff eine Axt, schwang sie über seinen Kopf und spaltete sich den Schädel; er liegt in hoffnungslosem Zustande im Reinickendorfer Krankenhaus.

Jugend von heute. Folgendes heitere Erlebnis wird dem Kreisblatt in Wanzleben berichtet. In einem Eisenbahnwagen 4. Klasse bittet ein sechsjähriger Knabe seinen Vater um Kirschen, doch der Vater schlägt die Bitte ab. Der Knabe besteht aber darauf, daß er Kirschen haben wolle. Als der Vater dem Jungen droht, daß er ihn vor allen Leuten verprügeln werde, wenn er nicht ruhig sei, pflanzt sich der Junge vor seinen Vater hin und platzt ihm ins Gesicht: „Wenn du mir keine Kirschen gibst, sage ich allen Leuten, daß du von der Mutter ein Hemd anhast."

Gesprengte Fesseln

Roman von Hans Schulze.

(Nachdruck verboten.)

28. Fortsetzung.

Das warme Licht der Vormittagssonne spielte zuweilen zwischen den breiten Blättern der exotischen Pflanzengruppen mit tanzenden Lichtern über die verfallenen Züge der Erzählerin, die, je länger sie sprach, um so mehr, gleichsam, als ob sie die eigenen Worte von einer Last befreiten, die Herrschaft über sich wieder gewann.

Ein tiefer Frieden, so heilig wie der Ton einer Glocke im Gewittertosen webte im Klange ihrer Stimme, als sie jetzt ganz klar und leidenschaftslos noch einmal dem Entschlusse eines freiwilligen Todes Ausdruck verlieh.

„Ich sehe keinen anderen Ausweg, Ulrike! Ich würde es nicht ertragen, neben Georg herzuleben, wenn ich mich von ihm moralisch verurteilt wüßte. Darüber käme ich nicht hinweg, und auch er kann nicht anders, er muß mich verdammen: In acht Tagen läuft die Frist ab, die sich Eberhard vorbehalten hat. Dann geht Georg selbst zu seinem Bruder hinüber, um sich eine Aufklärung und Käthe von ihm zu erzwingen: Damit ist alles für mich zu Ende!"

„Das soll aber nicht sein!" rief die Cousine plötzlich wie von einem Banne erlöst aufspringend. „Das darf nicht sein: Die Forderung meines Bruders hat ja die ganze Sachlage mit einem Schlage vollständig verändert! Lieber müssen beide, Georg wie Käthe verzichten, ehe sie auf einem solchen Opfer ihr Glück aufbauen!"

Die Gräfin erhob abwehrend die Hand.

„Darum kann ich dir nicht folgen, Ulrike! Gerade sie beide sollen glücklich werden: Wenn mich und meinen Gatten diese unselige Schuld der Vergangenheit schon unglücklich gemacht hat, so soll sie ihre Schatten nicht auch noch in das Geschick der Kinder werfen. Es wäre doch kleinlich, wollte ich da vor dem Opfer meiner Persönlichkeit zurückschrecken, die ja niemand mehr auf dieser Erde zunutze ist!"

„Du sprichst von dir, als ob du ganz allein auf der Welt stündest!" fiel ihr Ulrike heftig ins Wort. „Dem ist aber durchaus nicht so — es sind noch andere, die Anspruch auf dich haben: dein Mann, deine Tochter und — Georg selbst: Kennst du denn dein Kind so wenig, daß du ihm zutraust, es würde nach einem solchen Schlage, wie dein freiwilliger Tod es wäre, überhaupt noch den Mut zu einem Glück haben, zu dem es nur über deine Leiche gelangt ist? Für Georg gibt es nur eine Möglichkeit zum Leben, nämlich, daß ihm bis zum Ende seines Lebens das Geheimnis verborgen bleibt. In dem Augenblick, da dieser Schleier zerreißt, ist nach meiner Empfindung, wie ich seinen Charakter beurteile, der Zusammenbruch da!"

Die kleine Dame hielt einen Augenblick erschöpft in ihrer Rede inne und fuhr dann mit erhobener Stimme lebhaft fort: „Du bist jetzt viel zu abgehetzt und beängstigt, Ruth, um wirklich klar sehen und denken zu können: Dein Opfer wäre ein völlig zweckloses! Jetzt fragt es sich nur: Worin liegt das wirkliche, das wahre Glück Georgs? Und da gibt es, ich wiederhole es noch einmal, nur eine Antwort: Wenn ihm weiter, wenn ihm für immer die Erkenntnis der Vergangenheit verborgen bleibt; hier ist die Lüge in Wahrheit lebenfördernd! — Und wenn wir dies klar als einziges Prinzip der Zukunft erkannt haben, dann müssen wir auch unser Handeln in diesem Sinne zu gestalten suchen, daß wir vor allem das tun, was Georg nützlich ist. Denn Entschluß, ihm ein Geständnis abzulegen und dann zu sterben wäre das größte Unrecht gegen ihn; Georg würde zugrunde gehen unter der Wucht dieser Entdeckung, die ihm den Glauben an alles raubte, was ihm bisher das Liebste auf der Welt war! — Die Klippe, an der jetzt die Lebenslüge Georgs zu zerschellen droht, ist die Verbindung mit Käthe: Ich kenne meinen Bruder, er läßt niemals von diesem grausamen, ihm durch seinen religiösen Fanatismus diktierten Verlangen: So wie ich die Verhältnisse überschaue, gibt es nur eine Möglichkeit, den Einbruch einer unsäglichen Katastrophe zu verhindern: Georg und Käthe müssen auseinander, sie müssen entsagen!"

So sprudelte unablässig der Strom der eindringlichen Vorstellungen Ulrikens; nachdem sie mit ihrem scharfen, kühl abwägenden Verstande erst einmal die Grundlinien des Konfliktes bloßgelegt hatte, glaubte sie auch nicht einen Augenblick zögern zu dürfen, ihre theoretischen Erwägungen in die Praxis umzusetzen, solange dies überhaupt noch ausführbar schien.

Mit Erstaunen und Schrecken zugleich war es ihr offenbar geworden, auf welche logischen Abwege die Cousine von dem Gefühl der Verzweiflung bereits abgedrängt war.

Trotz aller Beredtsamkeit hatte sie aber doch bei Ruth, der die neue Auffassung der Situation anfänglich ganz unannehmbar dünkte, lange Zeit einen schweren Stand, bis es ihr gelang, sie allmählich in [illegible] Einsicht zugänglicher zu machen.

Ein harter Kampf gegen Georg und Käthe war unvermeidlich, aber er mußte in Georgs Interesse aufgenommen und durchgeführt werden; Tante Ulrike war sofort bereit, Käthe mit der unerwarteten Wendung der Dinge vertraut zu machen, um dann mit ihrer Unterstützung auch Georg zu einem Verzichte zu bewegen.

Ueber die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles machte sie sich in ihrem ersten Enthusiasmus keinerlei Gedanken; erst auf dem Heimwege, den sie noch in der Mittagsstunde antrat, kam ihr die ganze Größe ihres Unternehmens voll zum Bewußtsein.

Ihre einstige Aeußerung, daß sie nur den einen Wunsch und Gedanken kenne, Käthe glücklich zu sehen, fiel ihr auf einmal schwer aufs Herz; wie weit durfte und mußte sie ferner die Nichte in das Familiengeheimnis der Lohnas einweihen, um ihr die Notwendigkeit eines freiwilligen Rücktritts von der erhofften Verbindung verständlich zu machen?

Sie zweifelte nicht im geringsten daran, daß das tapfere, grundgute Mädchen, großherzig genug sein würde, auf ein Glück zu resignieren, das, wie die Verhältnisse lagen, offenbar nur auf den Trümmern des ganzen Lohnaschen Hauses zustande kommen konnte; dennoch aber fehlte ihr, als sie jetzt der Nichte beim Diner gegenüber saß, unter dem Ausdruck der stillen Seligkeit, die aus den Augen des jungen Mädchens sprach, immer wieder der Mut, mit ihren Eröffnungen hervorzutreten.

Zum erstenmale vermißte sie die Anwesenheit des Bruders, den seine Damen seit dem Besuche der Gräfin Ruth überhaupt nicht mehr zu Gesicht bekommen hatten.

Auch der Nachmittag verging in Unentschlossenheit und zweifelndem Zögern; ganz gegen ihre Gewohnheit trieb es Ulrike heute ruhelos in den weiten Räumen des Schlosses umher; ja, sie wagte sich bis in den Flügel des Bruders hinüber, um ihn durch persönliche Fürsprache vielleicht noch in letzter Stunde in seinem Entschlusse umzustimmen.

Doch die Tür seines Arbeitszimmers blieb trotz mehrfachen Pochens verschlossen; auf eine flehentliche brieftliche Vorstellung kam ein kurzer, gleichfalls schriftlicher Bescheid, der Baron sähe sich in keiner Weise veranlaßt, seine Haltung im Falle Lohna irgendwie zu ändern, und würde ein weiteres Bittgesuch in dieser Richtung überhaupt unbeantwortet lassen.

So hatte sie denn schließlich mit schwerem Herzen die Zeit kurz vor dem Schlafengehen für ihre Mitteilungen in Aussicht genommen — da brachte Käthe gleich nach dem Abendbrot, als die beiden Damen ihre gewohnte Promenade in den Park angetreten, durch eine offene Frage den Stein selbst ins Rollen.

„Was fehlt dir heute eigentlich, Tantchen?" fragte sie, sich in Ulrikens linken Arm einhängend. „Du hast doch sicherlich etwas auf dem Herzen, seit du von Dombrowo heimgekommen bist: Betrifft es mich, so laß es mich auf der Stelle ohne Umschweife wissen: Ich kann alles ertragen, nur keine Unklarheit!"

Sie hatten ihren Weg durch einen der von dem Springbrunnenrundell vor dem Schlosse radienförmig auseinanderlaufenden Laubgänge genommen, die sich an die holländische Einsiedelei öffneten, eine reizende, um den Vorsprung des Redingsees gruppierte Gartenanlage, die von einem kunstsinnigen Ahnherrn der Sinderodes wie ein graziöses Rokokomärchen in die ernste Naturwildnis des englischen Parkes hineingezaubert worden war.

Tante Ulrike, die diesen Teil des Parkes als ihre eigenste Domäne betrachtete und sorgfältig persönlich verwaltete, pflegte hier mit Käthe an schönen Sommerabenden bis in die späte Nacht hinein zu schwärmen, und so steuerte sie auch heute mit ihr auf den „Philosophensitz" zu, wie sie ihre alte Ruhebank am Wasser im Schatten einer freundlichen Birkenlaube getauft hatte.

Von hier aus schaute man weit hinaus auf den schimmernden Spiegel des Sees, während zur Linken der langgestreckte, einstöckige Barockbau des vom wilden Wein fast eingesponnenen Orangeriehauses und die sorgfältig geschorenen Laubwände riesiger Weißbuchenhecken, die bunten Miniaturbeete und üppigen Rasenflächen des farbenfrischen, puppenhaft zierlichen Gartenbildes anmutig umrahmten. — —

(Forts. folgt.)